

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage (SFCR)
der PrismaLife AG 2024**



Nachhaltiger Vermögensaufbau
aus Liechtenstein

INHALT

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	9
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.....	17
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.5 Funktion der Internen Revision.....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	26
B.7 Outsourcing.....	26
B.8 Sonstige Angaben	27
C Risikoprofil	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko.....	31
C.3 Kreditrisiko.....	32
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko.....	33
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	34
C.7 Sonstige Angaben	35
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte.....	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	46
D.5 Sonstige Angaben	46
E Kapitalmanagement	47
E.1 Eigenmittel	48
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	50
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	51
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	51
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.6 Sonstige Angaben	52
Anhang – Meldebögen	53
Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	68
Abbildungsverzeichnis.....	72
Tabellenverzeichnis	72

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil des Solvency-II-Berichtswesens und enthält quantitative und qualitative Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der PrismaLife AG. Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2024. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend – soweit nicht anders angemerkt – auf den Stichtag 31.12.2024.¹

Robuste Verfassung

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 1'264 TEUR erwirtschaftet. Die gebuchten Nettoprämien betrugen 132'493 TEUR. Insgesamt verzeichnete die PrismaLife AG ein Neugeschäftswachstum, das hauptsächlich auf Einmalbeiträge und eine hohe Anzahl von Zuzahlungen in bestehende Verträge zurückzuführen ist. Die Beitragssumme des Neugeschäfts ging jedoch insgesamt zurück. Der Versicherungsbestand verringerte sich leicht, wobei fondsgebundene Rentenversicherungen weiterhin die grösste Rolle spielen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der PrismaLife AG sind in Kapitel A erläutert.

Weiterentwicklung des Governance-Systems

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems der PrismaLife AG, welches durch eine Vielzahl von aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Die PrismaLife AG hat ihr Governance-System konsequent an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet; es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert, um den regulatorischen Anforderungen sowie den Anforderungen der Marktteilnehmer gerecht zu werden.

Im Bereich des Monitorings der qualitativen Risiken sowie im Hinblick auf eine Reifegradentwicklung des Internen Kontrollsystems wurde das eigens dafür implementierte GRC-Tool fortlaufend optimiert. All das soll sicherstellen, dass die Bereiche Governance, Risk und Compliance noch stärker vernetzt werden, was wiederum zur langfristigen Professionalisierung der Arbeit in diesen Bereichen beiträgt.

Die PrismaLife AG verfügt zudem über ein umfassendes

Risikomanagementsystem, das derart gestaltet ist, dass die eingegangenen und potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden und in dessen Rahmen regelmässig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt wird.

Details zum Governance-System der PrismaLife AG sind in Kapitel B erläutert.

Massnahmen der Risikominderung weiterhin wirksam

Fondsgebundene Versicherungen bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Hiermit korrespondiert ein Risikoprofil, das angemessen mit der sogenannten Standardformel quantifiziert werden kann. Die für die PrismaLife AG bedeutendste Risikokategorie ist dabei das versicherungstechnische Risiko, gefolgt vom Marktrisiko.

Innerhalb der operationellen Risiken betrachtet die PrismaLife AG das Cyber-Risiko als ein Risiko, das besonderer Aufmerksamkeit erfordert. Daher ist Cyber-Security für das Unternehmen von zentraler Bedeutung und die Risikominderung eine klare Zielvorgabe des Managements. Die Massnahmen umfassen regelmässige Schulungen aller Mitarbeitenden und die Umsetzung einer Client-Server-Antivirus-Lösung zur Verstärkung der Sicherheitsinfrastruktur. Ein regelmässiges IT-Security-Audit bestätigt die solide Sicherheitslage der PrismaLife AG.

Ein weiteres bedeutendes Risiko stellt das Nachhaltigkeitsrisiko dar. Nachhaltigkeitsrisiken beeinflussen alle Geschäftsbereiche und werden unter den klassischen Risikoarten subsummiert. Im Rahmen der Risikoinventur erfasst die PrismaLife AG die Auswirkungen dieser Risiken gemäss ESG-Kriterien und orientiert sich am FMA-Merkblatt.

Details zum Risikoprofil der PrismaLife AG sind in Kapitel C erläutert.

¹ Die Angabe von finanziellen Beträgen erfolgt gemäss der regulatorischen Vorgabe in Form gerundeter Beträge in Tausend Euro (TEUR). Summen werden grundsätzlich auf Basis der ungerundeten Beträge gebildet und anschliessend für Zwecke des Berichts auf TEUR gerundet. Hierdurch können sich geringe Rundungsabweichungen in tabellarischen Darstellungen des Berichts ergeben.

Keine Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmassnahmen

Die PrismaLife AG verwendet bei der Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke keine der Anpassungen oder Übergangsmassnahmen, welche der europäische Gesetzgeber vorgesehen hat, um den Übergang auf das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern.

In der Solvabilitätsübersicht ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 135'369 TEUR. Dieser übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz um 90'756 TEUR.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG sind in Kapitel D erläutert.

Weiterhin angemessene Kapitalausstattung

Die verfügbaren Eigenmittel der PrismaLife AG in Höhe 160'148 TEUR setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 135'369 TEUR und nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 25'411 TEUR abzüglich vorhersehbarer Dividenden in Höhe von 640 TEUR. Sämtliche verfügbaren Eigenmittel sind in ihrer vollen Höhe für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Zum 31.12.2024 liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote) – ohne die Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmassnahmen – bei 160 % (Vorjahr: 177 %). Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote) liegt bei 558 % (Vorjahr: 622 %). Somit erfüllen die Bedeckungsquoten im Jahr 2024 die Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

Details zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG sind in Kapitel E erläutert.



Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben.....	11

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die PrismaLife AG, gegründet am 29.11.2000 und eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.027.093-3, ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Ruggell.

In der nachfolgenden Übersicht sind Angaben zur Gesellschaft, zur zuständigen Finanzaufsichtsbehörde und zum Wirtschaftsprüfer hinterlegt.

Gesellschaft	Zuständige Aufsichtsbehörde	Wirtschaftsprüfer
PrismaLife AG Industriering 40 9491 Ruggell Liechtenstein Telefon: +423 237 00 00 Fax: +423 237 00 09 E-Mail: kundenservice@prismalife.com www.prismalife.com	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) Landstrasse 109 Postfach 279 9490 Vaduz Liechtenstein Telefon: +423 236 73 73 Fax: +423 236 73 74 E-Mail: info@fma-li.li www.fma-li.li	Ernst & Young AG Maagplatz 1 8005 Zürich Schweiz Telefon: +41 58 286 31 11 Fax: +41 58 286 30 04 www.ey.com/ch

Per 31.12.2024 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen an der PrismaLife AG (gemäss VersAG Art. 10 Abs. 1 Nr. 36):

Halter	Halter
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG Arnoldiplatz 1 50969 Köln Deutschland Telefon: +49 221 308 00 Fax: +49 221 308 103 www.barmeniagothaer.de Beteiligungsumfang: 75 % - 1 Aktie	Onesty Group GmbH Marktplatz 10 6800 Feldkirch Österreich Telefon: +43 5522 731 10 12 Fax: +43 5522 7311 04 www.onesty-group.com Beteiligungsumfang: 25 % + 1 Aktie

Die Onesty Group GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Sie wurde im Jahr 2004 gegründet und fasst seitdem zahlreiche Unternehmen mit Aktivitäten in Deutschland unter einem Dach zusammen. Sie identifiziert Geschäftsmodelle und baut diese entweder in eigenen Tochtergesellschaften eigenständig auf oder beteiligt sich an bereits existierenden Unternehmen.

Die Onesty Group GmbH hält neben strategisch wichtigen Tochtergesellschaften auch Finanzbeteiligungen an diversen Gesellschaften mit dem Ziel, Umweltveränderungen und Markttrends zu erfassen, zu erkennen und daran zu partizipieren.

Durch die Fusion zwischen Barmenia und Gothaer im September 2024 ist die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG neuer Aktionär der PrismaLife AG und hält 75 % minus 1 Aktie am Gesamtkapital. Infolgedessen hält die Onesty Group GmbH 25 % plus 1 Aktie.

Mit der BarmeniaGothaer Versicherungsgruppe ist einer neuer Top 10-Versicherer in Deutschland entstanden mit einem Prämienvolumen von mehr als 8 Mrd. Euro, ca. 7.600 Mitarbeitenden, rund 4.700 Exklusivvertretern- und vertreterinnen sowie in etwa 50 Mrd. Euro an Kapitalanlagen. Ein ausgewogener Spartenmix mit einer starken Markenpräsenz sowie vielseitige Marktzugänge im Firmen wie Privatkundengeschäft ermöglichen eine besondere strategische Flexibilität. Der Zusammenschluss leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Steigerung des Wachstums, der Ertragskraft, der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplätze beider Partner, wovon letztendlich alle Stakeholder der neuen Unternehmensgruppe profitieren.

Die PrismaLife AG ist Gesellschafterin der VENPACE GmbH & Co. KG. Mit drei weiteren namhaften Investorinnen hält die PrismaLife AG in Bezug auf die Pflichteinlagen 25 %. In Bezug auf die Haftenlagen, welche die Höhe der Stimmrechte regeln, hält die PrismaLife AG 23.53 % an der Gesellschaft (siehe Abbildung 1). Die VENPACE GmbH & Co. KG baut digitale Geschäftsmodelle für mittelgrosse Versicherungsunternehmen auf und unterstützt Start-ups in ihrer ersten Ideenphase mit Pre-Seed- und Seed-Investments. Dadurch werden gezielt Themen gefördert, die die PrismaLife AG im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Prozesse unterstützen können. Das betrifft sowohl die Beratungs- und Kundenprozesse als auch Innovationen, beispielsweise im nachhaltigen Investment – sei es für die eigene Kapitalanlage oder für ESG-konforme Produkte.



Abbildung 1: Konzern-Organigramm

Die PrismaLife AG hat seit dem 18.12.2001 eine Lizenz für Lebensversicherungen für das Fürstentum Liechtenstein, die Schweiz sowie in den EWR-Ländern und betreibt das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft in den Zweigen 1 und 3 der Lebensversicherung:

- Zweig 1 Lebensversicherung – Zusatzversicherungen für Invalidität und Krankheit
- Zweig 3 Anteils- bzw. fondsgebundene Lebensversicherung – Versicherung auf den Erlebens- und Todesfall, Rentenversicherung, Zusatzversicherung für Invalidität

Länder, in denen die PrismaLife AG tätig ist, sind die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Malta sowie Österreich (siehe A.2).

In Deutschland sind fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, die auch als Nettopolice angeboten werden, für die PrismaLife AG von grosser Bedeutung. Um dieses Geschäftsfeld weiter auszubauen, hatte sich die PrismaLife AG zu einer engen Kooperation mit dem Goslarer Unternehmen Nettowelt GmbH entschlossen und diese Kooperation mit einer Beteiligung von 15 % untermauert (siehe Abbildung 1). Die Nettowelt unterstützt die honorarbezogene Versicherungsvermittlung, indem sie Vermittlern Honorare vorfinanziert.

Versicherungsprodukt

- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Risikoversicherung
- Fondsgebundene Versicherung mit finanziellen Garantien
- Risikolebensversicherung
- Sterbegeldversicherung
- BU- und Invaliditätsversicherung
- Versicherung in der Rentenauszahlungsphase

LoB nach Solvency II

- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Versicherungsvertrag mit Gewinnbeteiligung

Tabelle 1: LoB-Zuordnung der Produkte

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 1'264 TEUR erwirtschaftet. Die gebuchten Nettoprämien betrugen 132'493 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr gab es vor allem bei den Zuzahlungen im Geschäftsbereich der Index- und fondsgebundenen Versicherung eine deutliche Steigerung. Die Sterbegeldversicherung in Belgien hat weiterhin zur Stabilität der laufenden Prämien bei-

getragen. Die verdienten Prämien erreichten unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsprämien und der Bruttobeitragsüberträge 132'481 TEUR – ein Plus von 4.29% im Vergleich zum Vorjahr.

Wesentliche Komponenten des versicherungstechnischen Ergebnisses finden sich in Tabelle 2 bzw. im Meldebogen S.05.01.02 im Anhang:

Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (netto) (in TEUR) im Vergleich zum Vorjahr	Versicherungs- verträge mit Gewinn- beteiligung 31.12.2024	Index- und fondsge- bundene Versicherung 31.12.2024	Sonstige Lebensver- sicherung 31.12.2024	Gesamt 31.12.2024	Versicherungs- verträge mit Gewinn- beteiligung 31.12.2023	Index- und fondsge- bundene Versicherung 31.12.2023	Sonstige Lebensver- sicherung 31.12.2023	Gesamt 31.12.2023
Gebuchte Prämien	3'305	107'464	21'724	132'493	3'377	102'329	21'325	127'032
Verdiente Prämien	3'305	107'464	21'712	132'481	3'377	102'329	21'320	127'027
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4'238	99'619	12'290	116'147	3'985	71'583	9'536	85'105
Angefallene Aufwendungen	284	12'832	7'737	20'853	283	14'897	3'773	18'954
Bilanz – sonstige versicherungs- technische Aufwen- dungen/Einnahmen				-10'560				592
Gesamt- aufwendungen				10'293				19'547
Gesamtbetrag der Rückkäufe		98'532	18	98'550		71'754	2	71'756

Tabelle 2: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle deutlich angestiegen. Allein 19 Mio. Euro davon erklären sich durch einen sehr grossen Versicherungsvertrag. Mit 98'550 TEUR hatten die Rückkäufe, wie auch im Vorjahr, den mit Abstand grössten Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, gefolgt von den Ablaufleistungen und den Todesfallleistungen.

Die Weltwirtschaft hat in diesem Jahr 2024 eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit gezeigt. Inflationsrisiken sind nicht ausgeräumt, was zu einer Neubewertung der Zinsprognosen geführt hat. Es ist weiterhin mit anhaltenden geopolitischen Turbulenzen zu rechnen, die sowohl

die Finanzmärkte als auch die globale Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen dürften.

Auch wenn die Inflationsraten im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, bleiben sie ein bedeutender Treiber. Die hohen Lohnkosten und der Anstieg der Lebensmittelpreise trugen weiterhin zur Inflation bei. Die Zentralbanken hielten eine restriktive Geldpolitik aufrecht, um die Inflation zu kontrollieren.

Erst zum Jahresende 2024 sind die Zinsen leicht gesunken.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die den grössten Teil der angefallenen Aufwendungen darstellen, sind auf rund 16'799 TEUR gestiegen.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den Personalanbau zurückzuführen.

Sowohl die Prämieinnahmen als auch die Leistungsauszahlungen der PrismaLife AG werden vom deutschen

Markt dominiert. Von den gebuchten Prämien entfallen etwa 92 % auf deutsche Policen und bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind ca. 96 % den deutschen Policen zuzuordnen, sodass aus Materialitätsgründen auf eine weitere geografische Aufteilung der versicherungstechnischen Leistung verzichtet wird.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Erträge und Aufwendungen

	2024 TEUR		2023 TEUR	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Anlagen (ausser Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	11'941	8'809	11'249	9'294
Aktien – nicht notiert	-	11	844	-
Staatsanleihen	143	194	1'495	-
Unternehmensanleihen	6'505	915	5'141	7'079
Strukturierte Produkte	3'668	548	3'141	1'631
Organismen für gemeinsame Anlagen	1'412	7'142	223	203
Bargeld und Einlagen	104	-	230	-
Sonstige Anlagen	110	-	174	381
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	204'478	17'173	193'351	84'759
Summe	216'419	25'982	204'600	94'053

Tabelle 3: Anlageergebnis

Hinsichtlich des Anlageergebnisses ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält, und Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Auf Letztere entfallen die nicht realisierten Gewinne und Verluste des Anlageportfolios der PrismaLife AG.

Die Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko der PrismaLife AG werden mehreren Kategorien (Assetklassen) zugeordnet (siehe D.1).

Die strategische Asset-Allokation wurde im Wesentlichen fortgeführt. Das Portfolio wurde nur taktisch angepasst, um das Verhältnis von Ertrag und Risiko zu optimieren. Dabei wurden Cashbestände deutlich zugunsten von fest-

verzinslichen Wertpapieren abgebaut.

Auf Grundlage einer aktuellen Asset-Liability-Management-Studie und infolge der bisherigen Aufstellung des Portfolios, mit einem taktischen Cashbestand zum Jahresanfang konnten im Jahr 2024 günstige Gelegenheiten für eine leichte Verlängerung der Duration genutzt werden. Konkret erhöhte sich die Duration von 4.5 auf 4.8. Gleichzeitig konnte die laufende Durchschnittsverzinsung von 2.15 % auf 2.48 % angehoben werden. Dadurch wurde in Verbindung mit den Zuflüssen aus Zinsen und Dividenden ein positives Nettoergebnis erzielt. Die aktuelle Asset-Liability-Management-Studie zeigt, dass die PrismaLife AG durch die gestiegenen Zinsen und die längeren Restlaufzeiten der Anlagen kurz- und mittelfristig ihre Ertragssituation signifikant verbessern wird.

Höhere Zinserträge und Laufzeitoptimierung haben zu höheren planbaren Rückflüssen geführt. Durch die Kombination aus stabilen Marktwerten, der Neuzeichnung attraktiver Titel und der Hebung stiller Reserven konnte das positive Nettoergebnis der PrismaLife AG im Jahr 2024 gesteigert werden.

Bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge konnte im Jahr 2024 für Aktien und

Anleihen auf globaler Indexebene ein grösstenteils positives Jahr festgehalten werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es gibt keine wesentlichen Informationen zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr ist der Anstieg von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren im Vergleich zum Vorjahr auf den Erwerb eines Investmentfonds zurückzuführen.



Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	22
B.5 Funktion der Internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing.....	26
B.8 Sonstige Angaben.....	27

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-System unter Solvency II beschreibt sowohl die formalen Anforderungen an die Unternehmensorganisation als auch die Vorgaben für deren inhaltliche Ausgestaltung. Die PrismaLife AG hat in diesem Rahmen ein Governance-System nach dem Modell der «Three Lines of Defence» (Modell der drei Verteidigungslinien) etabliert, dass ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet sowie die Kernkomponenten der Corporate Governance erfasst und strukturiert. Ziel ist es, durch die Installation zusätzlicher Kontroll- und Sicherheitsfunktionen die Stabilität des Unternehmens zu erhöhen.

Unter der «1st Line of Defence» wird die Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken in den operativen Bereichen, die Implementierung geeigneter Massnahmen zur Risikosteuerung sowie die laufende Überwachung der Risiken, Prozesse und Kontrollen verstanden. Sie wird von den jeweiligen Führungskräften wahrgenommen.

In der «2nd Line of Defence» ist die unabhängige Überwachungs- und Beratungsfunktion für die «1st Line» angesiedelt. Dies ist vor allem das Betätigungsfeld der Unternehmensbereiche Risikomanagement und Compliance. Diese Verteidigungslinie ist darüber hinaus für ein einheitliches und regelmässiges Reporting sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften innerhalb des Unternehmens verantwortlich.

In der «3rd Line of Defence» findet die unabhängige und nachgelagerte Überprüfung der «1st Line» und der «2nd Line» statt, die durch die Interne Revision wahrgenommen wird.

Die innerhalb des Modells verankerte regelmässige Überprüfung der Unternehmensprozesse und die Kombination und Verknüpfung der Verteidigungslinien bewirken eine Effizienzsteigerung innerhalb der Organisation durch Optimierung und gegebenenfalls Verschlankeung von Unternehmensprozessen. Das Modell trägt zusätzlich dazu bei, dass Geschäftsstrategie und Risikomanagementaktivitäten mit den Unternehmenszielen im Einklang stehen.

Struktur und Zuständigkeiten

An der Spitze des Governance-Systems der PrismaLife AG stehen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Verwaltungsrats besteht in der Aufstellung der erforderlichen Reglemente und der Erteilung der notwendigen Weisungen an die Geschäftsleitung und deren Überwachung.

Die unter Solvency II vorgesehenen vier Schlüsselfunktionen sind organisatorisch voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander. Ihre Aufgaben, Zuständigkeiten, Prozesse und Berichtspflichten sind in unternehmensinternen Leitlinien definiert. Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, dass die Funktionen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig voneinander erfüllen können. Die Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an die Geschäftsleitung und kommunizieren eigenständig mit den relevanten Abteilungen im Unternehmen. Umgekehrt fordert die Geschäftsleitung eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet die Geschäftsleitung die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Instanzen wurden ein Risk-Management-Board, ein Sustainability-Board, ein Rechtsausschuss und ein Produktausschuss sowie ein Kapitalmanagement- und ein Investmentausschuss etabliert, die die zielgerichtete Umsetzung von Themen auf Basis der gesetzlichen Anforderungen unterstützen.

Darüber hinaus wurde 2021 ein eigener Prüfungsausschuss für die PrismaLife AG eingerichtet. Die Übernahme der Funktion des Prüfungsausschusses erfolgt hierbei durch die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Art. 347 a PGR.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Governance-System der PrismaLife AG (inklusive der Schlüsselfunktionen und der Ausschüsse), eingebettet in das Modell der «Three Lines of Defence» als Rahmenwerk für ein funktionsfähiges Kontrollsystem im Unternehmen. Es handelt sich dabei um eine

Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet.

Die drei Kontrollinstanzen stehen hierbei in Interaktion mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

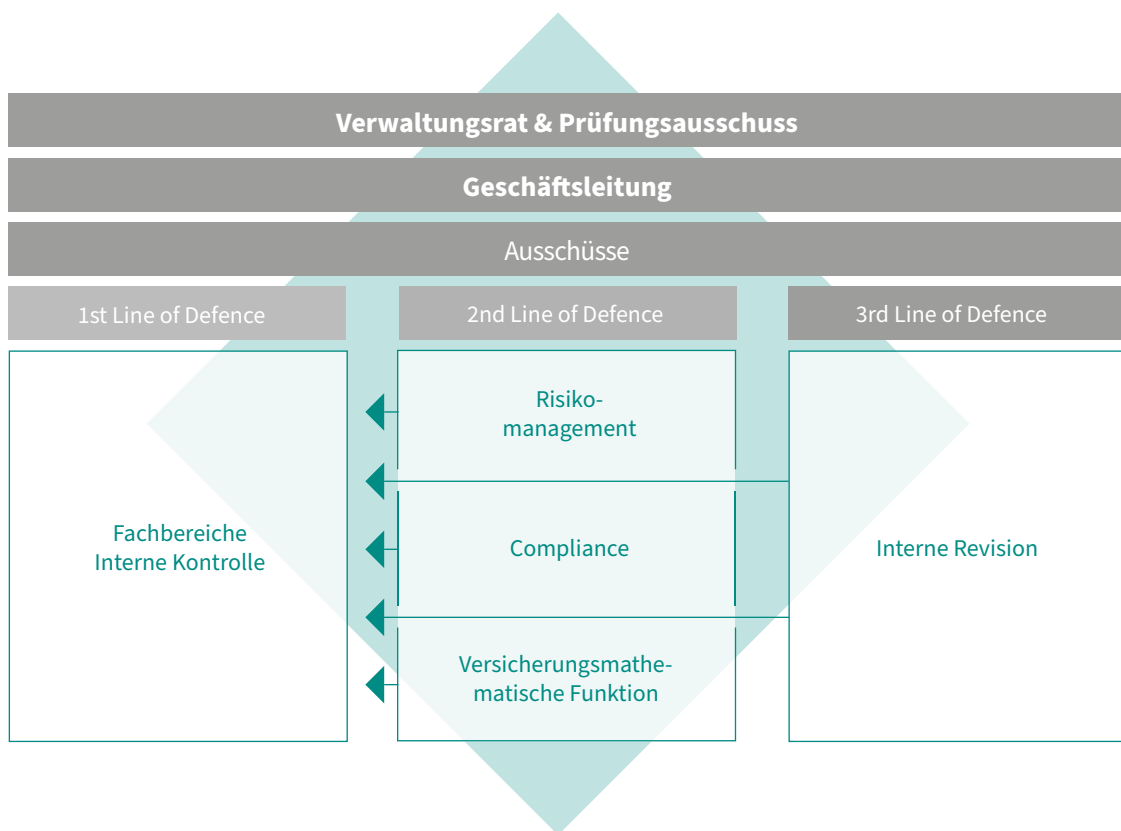
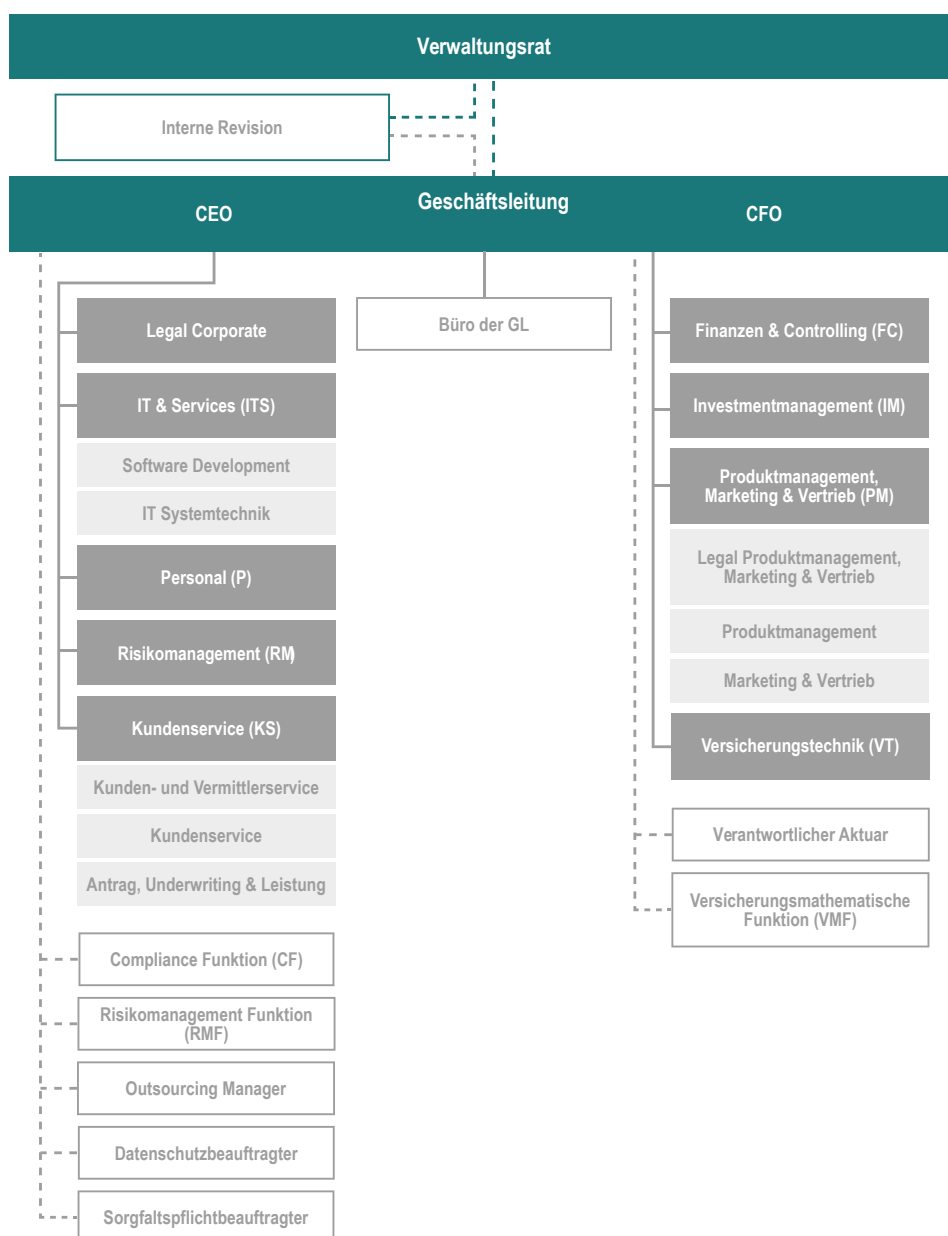


Abbildung 2: **Governance-System der PrismaLife AG**

Die Geschäftsleitung hat die operative Verantwortung für die im Unternehmen getroffenen Entscheidungen und ist als Führungsorgan auch für die Implementierung eines angemessenen Governance-Systems (insbesondere Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem) verantwortlich.

Im Berichtszeitraum war sie in zwei innerhalb des Unternehmens eigenständige Verantwortungsbereiche aufgeteilt:



Legende:

- - - Berichtsweg an die gesamte GL
 - - - Berichtsweg an den VR
 - - - Berichtsweg an das jeweilige GL-Mitglied
 □ Funktionsträger
 ■ Abteilungen
 ■ Teams
 □ Extern

Abbildung 3: **Organigramm der PrismaLife AG**

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft und überwacht damit auch die Tätigkeit der Geschäftsleitung. Er übernimmt darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Corporate Governance. Zudem ist die Interne Revision organisatorisch dem Verwaltungsrat angegliedert. Der Verwaltungsrat setzt sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Dr. Heinz Frommelt, Verwaltungsratspräsident
- Ulrich Lamy
- Ralf Sellin

Der Verwaltungsrat der PrismaLife AG hat aus seiner Mitte heraus einen Prüfungsausschuss gebildet als weitere Überwachungsinstanz des Governance-Systems. Dieser befasst sich unter anderem mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Beobachtung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und gegebenenfalls der Internen Revision der PrismaLife AG. Dabei ist es wichtig, dass der Prüfungsausschuss unabhängig arbeiten kann. Darüber hinaus hat er die Aufgabe, das Verfahren für die Auswahl der Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchzuführen und eine Empfehlung auszusprechen. Zudem kann der Prüfungsausschuss Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses, deren Zusammenarbeit sowie die Informations- und Offenlegungspflichten und Lösungen für den Fall von Interessenkonflikten sind in den Statuten, dem Organisationsreglement und in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung sowie in speziellen internen Leitlinien festgelegt.

Schlüsselfunktionen

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion (siehe B.3) umfassen insbesondere die Steuerung des Risikomanagementprozesses, der unter anderem die Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet, sowie die Risikoberichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion (siehe B.4) setzt sich in der Rolle als Frühwarnindikator mit möglichen Veränderungen im rechtlichen Umfeld und deren Auswirkungen auf die PrismaLife AG auseinander und berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften.

Die Interne Revision (siehe B.5) erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet

sind, die finanzielle Sicherheit und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zu prüfen sowie die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die PrismaLife AG bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und dadurch zu deren Verbesserung beiträgt.

Die Versicherungsmathematische Funktion (siehe B.6) stellt im Sinne einer angemessenen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschliesslich der verwendeten Daten und Verfahren sicher. Ausserdem nimmt die Versicherungsmathematische Funktion Stellung zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu eingegangenen Rückversicherungsdeckungen und geplanten neuen Rückversicherungs Kooperationen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die PrismaLife AG bekennt sich zu allen aufsichtsrechtlichen Grundsätzen und Vergütungsprinzipien. Diese sollen eine solide und vorsichtige Unternehmensführung unterstützen und verhindern, dass durch eine überzogene Risikobereitschaft das Unternehmen gefährdet wird. Für die Festlegung, die Umsetzung und die Überwachung der Einhaltung der Vergütungsgrundsätze ist der Verwaltungsrat der PrismaLife AG zuständig. Er nimmt die Funktion eines Vergütungsausschusses wahr und entscheidet über die Gewährung von begründeten Ausnahmen. Die Umsetzung der Vergütungsgrundsätze der PrismaLife AG wird durch die Interne Revision mittels einer Prüfung des Vergütungssystems überwacht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der PrismaLife AG beziehen eine marktübliche Vergütung, die auf der Grundlage der Satzung oder durch eine einzelvertragliche Zusage geregelt ist. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung, die unter Berücksichtigung vorher vereinbarter Zielvorgaben festgelegt wird und vom finanziellen Erfolg des Unternehmens abhängig ist. Sie ist nicht an die Erreichung von expliziten ESG-Zielen geknüpft. Die variable Vergütung wird grundsätzlich erfolgs- und leistungsabhängig gewährt; sie wird jährlich überprüft. Neben dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung weitere feste marktkonforme Vergütungsbestandteile wie zum Beispiel ein Dienstwagen oder eine Altersversorgung bei einer Pensionskasse gewährt. Gesonderte Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrats und die Schlüsselfunktionen existieren bei der PrismaLife AG nicht.

Jeder Mitarbeitende erhält ein festes Jahresgrundgehalt, das in der Regel in zwölf gleichen Monatsbeträgen ausbezahlt wird, sowie eine Absicherung bei einer Pensionskasse.

Eine variable Vergütung für das Kader und die Mitarbeitenden ist bei der PrismaLife AG grundsätzlich nicht vorgesehen. Dadurch sollen Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken vermieden werden.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen der PrismaLife AG erhalten grundsätzlich keine variable Vergütung.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum 2024 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird laufend überprüft. Diese Prüfung umfasst neben externen Reviews durch die Revision auch ein externes Rating durch Assekurata. Nach Beurteilung des Verwaltungsrats verfügt die PrismaLife AG über ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken angemessenes Governance-System, dessen Gestaltungsgrundsätze eine gute Führung und Kontrolle der PrismaLife AG gewährleisten. Die übergreifenden Verantwortlichkeiten sind nachvollziehbar dokumentiert und in der Governance fest verankert. Diese Einschätzung wird durch die Revisoren und das externe Rating bestätigt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die für die PrismaLife AG relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur angemessenen Beurteilung dieser Anforderungen sind in einer internen Leitlinie festgehalten. Die Personen, die im Unternehmen grössere Verantwortung tragen (Geschäftsleitung, Abteilungsleiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen/-aufgaben), müssen genau festgelegte Fach- und Sachkompetenz sowie persönliche Integrität vorweisen können. Für Mitarbeitende, für die eine Weiterbildungsverpflichtung auf Basis der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD, Insurance Distribution Directive) besteht, wird die Umsetzung dieser Verpflichtung in einer eigenen Leitlinie geregelt und von der Personalabteilung überwacht.

Mitglieder des Verwaltungsrats müssen insbesondere über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Versicherung und über Leitungserfahrung verfügen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollen einen erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation besitzen sowie eine fachspezifische berufliche Erfahrung im Bereich der Versicherung vorweisen können. Jedes Geschäftsleitungsmitglied verfügt darüber hinaus über angemessene Kenntnisse in den jeweils anderen Zuständigkeitsbereichen und bildet sich grundsätzlich laufend weiter fort.

Bei den Schlüsselfunktionen wird ein erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums oder eine vergleichbare

berufliche Qualifikation sowie eine nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung im Tätigkeitsbereich der jeweiligen Schlüsselfunktion vorausgesetzt, die in den internen Stellenbeschreibungen detailliert erläutert sind. Auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen an regelmässigen Weiterbildungen teil und dokumentieren diese. Die Personalabteilung monitort die Weiterbildungen gemäss der internen Fit-&-Proper-Leitlinie.

Für die Personen mit Schlüsselaufgaben gemäss Organigramm (Datenschutzbeauftragter, Sorgfaltspflichtbeauftragter, Outsourcing Manager und Verantwortlicher Aktuar) gelten die gleichen Anforderungen wie für Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Gemäss der Fit-&-Proper-Leitlinie der PrismaLife AG erfolgt bei der erstmaligen Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ein Abgleich der fachlichen Qualifikation anhand der vorgelegten Unterlagen. Diese umfassen stets einen vollständigen und unterschriebenen Lebenslauf, im Falle der Geschäftsleitung und der Schlüsselfunktionen auch Zeugnisse bisheriger Tätigkeiten sowie ein polizeiliches Führungszeugnis (Strafregisterauszug) und einen aktuellen Auszug aus dem Betreibungs- und Pfändungsregister. Zudem finden Auswahlgespräche mit den jeweiligen Vorgesetzten statt. Das Gleiche gilt für die Ernennung eines Mitarbeitenden zum Datenschutzbeauftragten, Sorgfaltspflichtbeauftragten, Outsourcing Manager oder

zum Verantwortlichen Aktuar.

Auch hier wird die Eignung auf Basis einer aktuellen Beurteilung festgestellt, die sowohl die bisherigen beruflichen Leistungen als auch die jeweils spezifischen Weiterbildungen einbezieht.

Im laufenden Arbeitsverhältnis erfolgen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben jährlich Beurteilungsgespräche mit dem direkten Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und in der Personalakte abgelegt.

Turnusmässige (jährlich) und anlassbezogene Überprüfungen gemäss der Fit-&-Proper-Leitlinie der PrismaLife AG werden durch die Compliance-Funktion angestossen, überprüft und dokumentiert. Zwischen den Vertretern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung erfolgt eine laufende Beurteilung insbesondere durch einen regelmässigen Austausch. Des Weiteren sieht die PrismaLife AG vor, beim Eintritt bestimmter Ereignisse eine ausserordentliche Prüfung auf die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Integrität durchzuführen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die Übernahme von Risiken gehört zum Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäss Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erzielen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Dieser Prozess ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden und verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Dieses System orientiert sich an der Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und die Grundlage für ein einheitliches Risikomanagement darstellt.

Strategie

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Die Risikostrategie liefert zudem die strategischen Vorgaben bezüglich der Risikotragfähigkeit der PrismaLife AG und bildet die Grundlage für die darunterliegenden Risikosteuerungsprozesse.

Sie wird jährlich vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung der PrismaLife AG im Zuge der Unternehmensplanung auf ihre Konsistenz mit der Geschäftsstrategie geprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können auch Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung erarbeitet, dem Verwaltungsrat

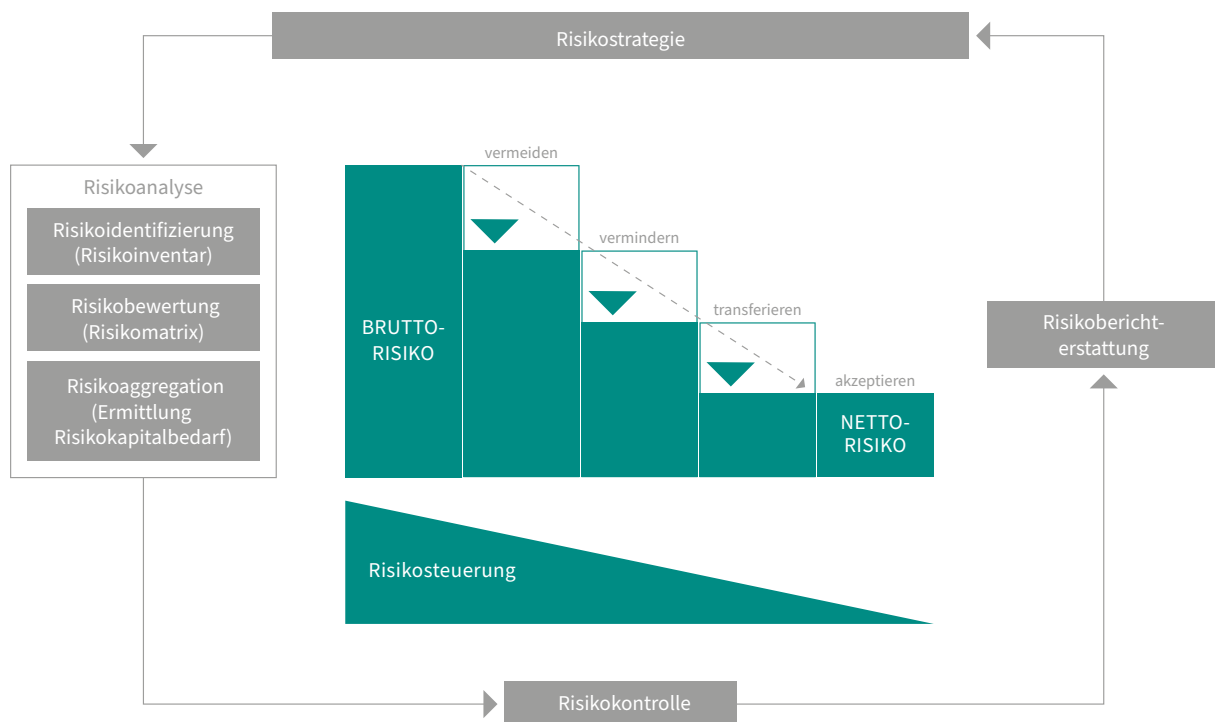
berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert und schliesslich von diesem verabschiedet.

Prozesse

Das Risikomanagementsystem der PrismaLife AG umfasst die Strategien, Prozesse und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten. Dabei werden alle Risiken berücksichtigt, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist (seien sie quantifizierbar oder qualitativ). Für die quantifizierbaren Risiken werden teils die Berechnungen gemäss Standardformel verwendet. Schwer quantifizierbaren Risiken werden aufgelistet und qualitativ beurteilt.

Risk-Management-Board

Ein wesentlicher Bestandteil der Risk-Governance der PrismaLife AG ist das Risk-Management-Board, welches quartalsweise tagt. Das Risk-Management-Board fokussiert sich auf Governance- und Risikomanagement-Themen im weitesten Sinn. Das Komitee besteht aus Vertretern der Schlüsselfunktionen, dem Datenschutz- und Sorgfaltspflichtbeauftragten sowie der Geschäftsleitung. Es berichtet dem Verwaltungsrat über relevante quantitative und qualitative Governance- und Risikomanagement-Themen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Massnahmen zur Steuerung gesetzt. Die Aufgaben des Komitees sind in den Statuten zusammengefasst.

Abbildung 4: **Risikomanagementprozess**

Berichterstattung

Mit der Risikoberichterstattung erfüllt die PrismaLife AG nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellt auch intern Transparenz für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat her. Darüber hinaus werden die Aufsicht und die Öffentlichkeit im Rahmen des Solvency-II-Reportings informiert. In die Berichterstattung fließen unter anderem die Ergebnisse aus der operativen Umsetzung des Risikomanagements ein (Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken) sowie etwaige Massnahmen.

Die interne Risikoberichterstattung ist auf allen Ebenen des Unternehmens ein kontinuierlicher Prozess und in die bestehende Risikomanagement- und Risikokommunikationsstruktur der PrismaLife AG eingebettet. Durch sie wird die Geschäftsleitung regelmässig über die Risikolage unterrichtet; sie besteht unter anderem aus dem ORSA-Bericht, der jährlichen Risikoberichterstattung sowie bei Bedarf aus Ad-hoc-Mitteilungen. Mit der externen Risikoberichterstattung soll ein verständlicher Überblick über die Risikosituation der Gesellschaft gegeben werden.

Organisatorische Einbettung der Risikomanagement-Funktion

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt grundsätzlich bei der Geschäftsleitung der PrismaLife AG.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist sie aktiv auf Verbesserungspotenziale des Risikomanagementsystems hin. Darüber hinaus hilft sie der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

Die Risikomanagement-Funktion wird vom Abteilungsleiter Risikomanagement übernommen, die organisatorisch direkt dem CEO unterstellt ist. Als Grundlage für die Arbeit der Risikomanagement-Funktion dienen unter anderem die gewonnenen Informationen aus den regelmässig stattfindenden Ausschüssen mit den jeweilig zuständigen Verantwortlichen aus den wichtigsten Fachbereichen. Die Risikomanagement-Funktion ist intern neu besetzt worden.

Die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb des Risikomanagements obliegt primär der Abteilung Risikomanagement. Beim Durchlaufen des Risikomanagementprozesses wird das Risikomanagement von der Versicherungsmathematischen Funktion sowie den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt. Der Prozess wird von der Internen Revision jährlich auf seine Gesetzmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems werden insbesondere durch die Involvierung aller Abteilungen im Unternehmen gewährleistet. Dadurch kann langfristig ein starkes Risikobewusstsein im gesamten Unternehmen erreicht werden. Diese Herangehensweise wird auf allen Ebenen der Unternehmensstruktur vor allem durch interne Leitlinien und regelmässige Schulungen zum Risikomanagementsystem gefördert.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems der PrismaLife AG. Der ORSA-Prozess bedient sich der Risikomanagementprozesse, führt die Ergebnisse von bereits bestehenden Prozessen zusammen und wird insbesondere um die vorausschauende Perspektive ergänzt. Hauptaufgabe des ORSA ist, diese Prozesse zu bündeln, die Ergebnisse der einzelnen Prozesse zusammenzuführen und zu beurteilen und in regelmässigen Abständen über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Die Erstellung des ORSA wird von der Risikomanagement-Funktion nach Abschluss der Jahresberichtserstattung im zweiten Quartal durchgeführt, wobei die Letztverantwortung bei der Geschäftsleitung liegt.

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement-Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt. Danach wird dieser mit der Geschäftsleitung abgestimmt, wobei zumindest folgende Informationen bestimmt werden müssen:

- Festlegung des Inhalts des ORSA
- Gliederung des ORSA
- Grundlegende Festlegungen, die im ORSA-Prozess betrachtet werden (Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Solvenzsituation)

Während des ORSA-Prozesses übernimmt die Geschäftsleitung folgende Aufgaben:

- Abstimmung der ORSA-Berechnungen und -Ergebnisse mit der Risikomanagement-Funktion
- Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen bzw. zusätzliche Berechnungen

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden den Kern der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die PrismaLife AG verwendet hierfür die Standardformel. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab. Auf Basis der Berechnung des ORSA und des darin enthaltenen Abgleichs der Risikoexponierung mit den vorhandenen Eigenmitteln leitet die PrismaLife AG wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

Ein ORSA-Bericht, in dem die wichtigsten Risikobewertungen beschrieben werden, wird mindestens einmal jährlich erstellt und von der Geschäftsleitung genehmigt und verabschiedet. Ein nicht regelmässiges ORSA ist anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil der PrismaLife AG infolge relevanter Trigger-Events wesentlich verändert hat. Da die für die PrismaLife AG wesentlichen Risiken keine vom Markt abweichenden Besonderheiten aufweisen, orientiert sich die PrismaLife AG bei der unternehmenseigenen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs grundsätzlich an den Ergebnissen der Standardformel.

Im Folgenden sind Beispiele von möglichen Trigger-Events aufgeführt, die das Risikoprofil der PrismaLife AG massgeblich verändern:

Bereich	Trigger-Event
Säule 1	Solvenzquote verschlechtert sich wesentlich
Gravierende Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld	Neue Vorschriften oder Anpassungen der bestehenden Regelungen oder der politischen Entwicklung in dem betreffenden Land oder Wirtschaftsraum
Änderungen in der Rechtspraxis/wichtige Gerichtsurteile	Wichtige Gerichtsentscheidungen mit einer wahrscheinlich negativen Auswirkung auf die Rechtspraxis oder direkte Änderung der Rechtspraxis (in dem betreffenden Land oder Wirtschaftsraum)
Wesentliche Änderungen des Geschäftsmodells oder ein Produkt-Portfolio-Mix	Umsetzung trotz negativer Auswirkungen
Ausfall/Kündigung einer wesentlichen Rückversicherung	Ausfall eines wichtigen Rückversicherers, Erhöhung der Rückversicherungsprämien
Reputationsrisiken	Jede Aktivität bzw. jedes Verhalten, das zu Reputationsschäden führen kann (zum Beispiel durch soziale Medien)
Operationelle Risiken	Schadenbetrag, der eine bestimmte Toleranzgrenze überschreitet (zum Beispiel aufgrund von Betriebsausfällen)
Neue Risiken	Aufkommen neuer wesentlicher Risiken, bezogen auf das bestehende Portfolio, das Geschäftsmodell und den Wirtschaftsraum

Tabelle 4: Mögliche Trigger-Events

Das folgende Schaubild stellt den ORSA-Prozess der PrismaLife AG grafisch dar:

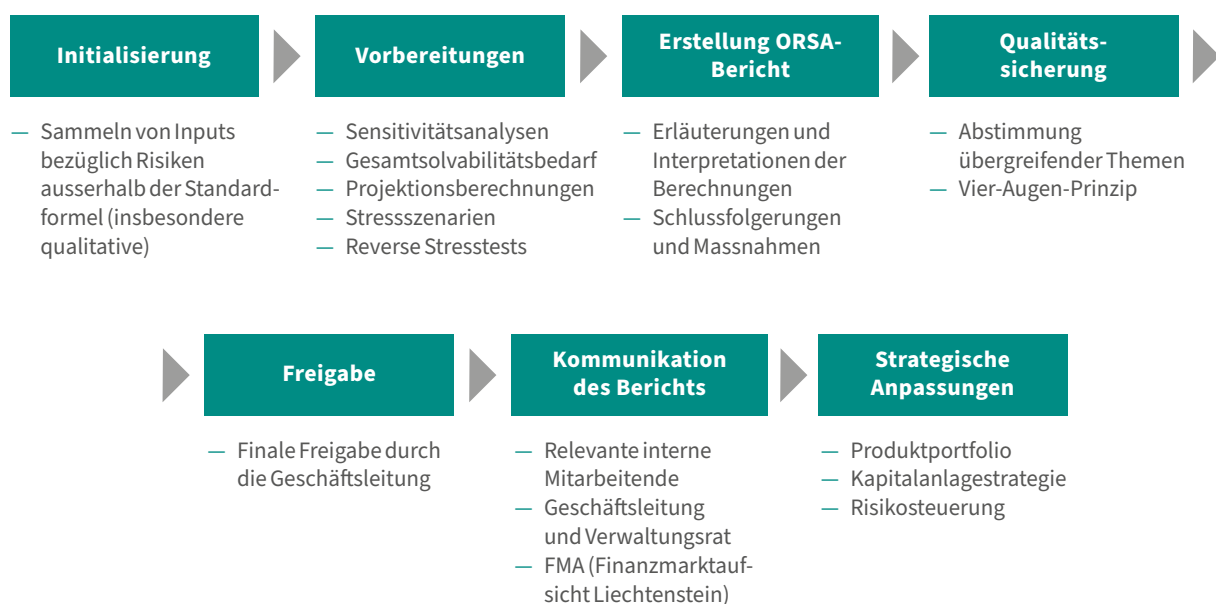


Abbildung 5: ORSA-Prozess der PrismaLife AG

Die Geschäftsleitung der PrismaLife AG ist generell für das ORSA verantwortlich. Sie hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden beim

Kapitalmanagement, in der Unternehmensplanung sowie bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei der PrismaLife AG findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Jede geschäftliche Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Die Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens lassen sich in der Regel in Prozessen abbilden. Ein effektives Risikomanagement erfasst und bewertet entlang der beschriebenen Prozessketten vorhandene Risiken und leitet bei Bedarf Folgeschritte daraus ab.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der PrismaLife AG umfasst alle dafür notwendigen Kontrollmassnahmen und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Kontrollumfeld

Innerhalb der PrismaLife AG wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeitenden gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch die Geschäftsleitung vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Bei der PrismaLife AG werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch die Geschäftsleitung. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die relevanten Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden unter anderem Prozessschritte festgelegt, wie den Risiken der relevanten Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Information und Kommunikation

Innerhalb der PrismaLife AG existieren Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Prozesshandbücher, Arbeitsanweisungen und Stellenbeschreibungen weiter konkretisiert und deren Umsetzung wird sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird der Geschäftsleitung regelmässig oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Mit dem IKS verfolgt die PrismaLife AG einen einheitlichen Ansatz zur Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die systematische Verknüpfung von relevanten Risiken und Prozessen führt dazu, dass eine Risikolandkarte der relevanten Risiken der PrismaLife AG entsteht. Die prozessorientierte ganzheitliche Sicht schafft zudem hohe Transparenz, vermeidet Redundanzen und beschleunigt den Prozessablauf. In der internen Risikomanagement-Leitlinie der PrismaLife AG sind die Mindestanforderungen an das IKS hinsichtlich Methoden und Umfang definiert.

Weiterentwicklung des Reifegrads

Umsetzungsgrundlage eines nachhaltigen IKS ist ein verbindlicher IKS-Regelprozess, der stetig weiterentwickelt wird. Diesbezüglich hatte sich die PrismaLife AG bereits 2019 dazu entschieden, ein Tool (GRC-Tool – Governance, Risk, Compliance) zu implementieren, in dem die Risiken und Kontrollen systematisch erfasst, dokumentiert und angemessen überwacht werden. Aufgrund dieser zentralen

und integrierten Softwarelösungen werden die Transparenz, die Akzeptanz und der Reifegrad des gesamten IKS erhöht und dessen Wirksamkeit wird nachhaltig sichergestellt.

Die PrismaLife AG hat mit dem GRC-Tool ein Internes Kontrollsystem implementiert, mit dem insbesondere signifikante operationelle Risiken für das Unternehmen durch Kontrollaktivitäten laufend gesteuert und effektive Schlüsselkontrollen sichergestellt werden. Im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regularien kann man folgende Ziele des IKS anführen:

- Qualitätssicherung der Kontrollen und Erfassung der Massnahmen
- Interne Managemententscheidungen werden so wirkungsvoll unterstützt und zugleich werden die Erwartungen externer Stakeholder erfüllt
- Zentrale Steuerung der Kontrollaktivitäten durch die zweite Verteidigungslinie (Stichproben und deren Dokumentation)
- Die implementierten Prozesse liefern relevante Informationen (Risiken, Kontrollen, Limite, verwendete IT-Applikationen/Reports) für die Interne und Externe Revision
- Best-Practice-Standard eines integralen GRC-Managementansatzes – optimale Umsetzung des Governance-Systems gemäss dem Modell der «Three Lines of Defence» (siehe Abbildung 6)

Als Teil des GRC-Tools werden Schlüsselkontrollen benannt, die insbesondere erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die PrismaLife AG zu vermeiden oder zu vermindern. Das GRC-Tool ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken.

Dabei wird ein einheitlicher Ansatz genutzt, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von Risiken und Kontrollen durchzuführen. Dadurch unterstützt es die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II (Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision). Insgesamt fördert das GRC-Tool das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet.

Es können die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die von der Geschäftsleitung festgelegte Risikotoleranz eingehalten wird. Stichproben aus der 1st und der 2nd Line, deren Feststellungen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen gewährleisten ein angemessenes Kontrollniveau und somit eine entsprechende Steuerung der Risiken.

Schwer quantifizierbare Risiken, die weder einem Fachbereich noch einem Prozess zugeordnet werden können, werden ebenfalls im GRC-Tool geführt. Diese werden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, laufend analysiert und bei Bedarf mit Massnahmen versehen, deren Umsetzung überwacht wird.

Über alle Risiken wird der Verwaltungsrat in den regelmässig stattfindenden Sitzungen informiert.

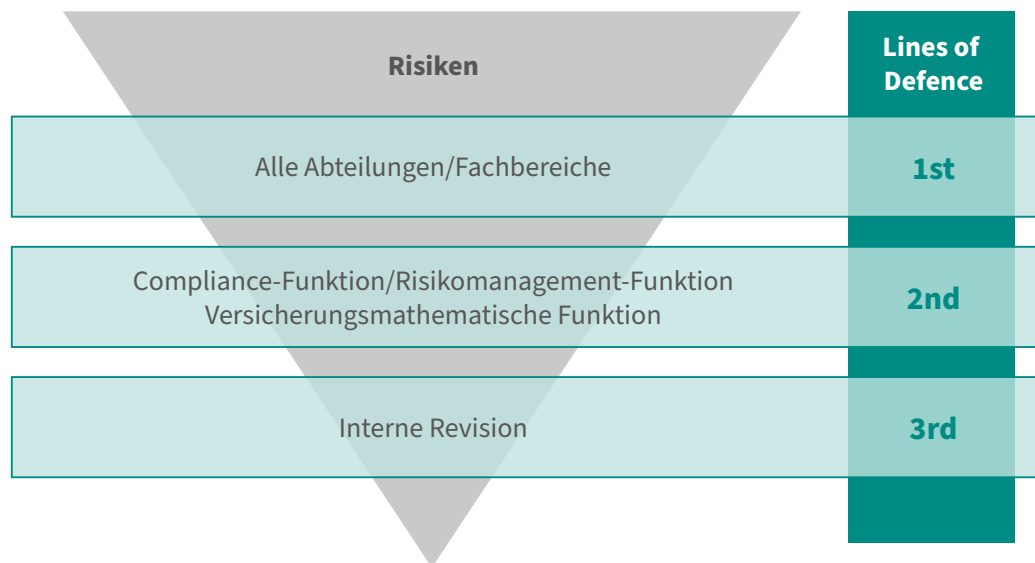


Abbildung 6: Modell der «Three Lines of Defence»

Wesentliche Elemente des GRC-Tools

Der Kernprozess für den GRC-Managementansatz besteht aus folgenden Schritten und folgt einem jährlichen Zyklus:

- Bewertung von Risiken und Überprüfung der Kontrollen sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen aus der 1st Line
- Steuerung der Risiken durch Testen von Kontrollen (d. h. Prüfung auf operative Effektivität) und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen sowie Überwachung und Berichterstattung aus der 2nd Line

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Qualitätssicherung des IKS verantwortlich. Jährlich stellt sie der Geschäftsleitung im Risikobericht einen aktuellen Überblick zur Verfügung.

Die Interne Revision bewertet kontinuierlich aus der 3rd Line bei ihren prozessbezogenen Prüfungen die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Organisatorische Einbettung und Überwachung der Compliance-Funktion

Die Verantwortung für die Ausführung geeigneter Kontrollen tragen in der PrismaLife AG primär die prozessverantwortlichen Fachbereiche. Pro risikorelevantem Prozess werden Risiken sowie Fehlerauswirkungen analysiert und angemessene Kontrollschritte einschliesslich Zuständigkeit und Nachweisführung festgelegt und in einer Risiko-Kontrollmatrix dargestellt. Das IKS ist somit elementarer Bestandteil der Führungsverantwortung der Abteilungsleiter (sogenannte erste Verteidigungslinie).

Die gesamthafte Überwachung der Funktionsfähigkeit des unternehmensweiten IKS erfolgt in der zweiten Verteidigungslinie durch die Compliance-Funktion.

Der Code of Conduct bildet für die PrismaLife AG die Grundlage für das Compliance-Management-System, indem er allen Mitarbeitenden den Mindeststandard für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten vorgibt. Parallel zum Internen Kontrollsystem dient die Compliance-Funktion dem Ziel der Einhaltung dieser Vorgaben. Darüber hinaus übernimmt sie neben der Beratungsfunktion wesentliche Überwachungsaufgaben. Sie hat unter anderem die Aufgabe, Rechtsverstöße und Verstöße gegen die internen Regelungen der PrismaLife AG zu verhindern, die dieser erhebliche Nachteile durch Haftungsrisiken oder Ansehensverlust bringen können. Die Compliance-Funktion ist organisatorisch direkt dem CEO unterstellt.

Die Compliance-Funktion hat des Weiteren Zugriff auf alle wesentlichen Daten und Systeme der PrismaLife AG und die Kompetenz, Stichproben bzw. Überprüfungen einzelner Mitarbeitender oder ganzer Abteilungen, bezogen auf die Einhaltung der externen und internen Regeln, durchzuführen.

Die Durchführung einer solchen Überprüfung liegt im Ermessen der Compliance-Funktion. Die Ergebnisse der Überprüfung werden schriftlich festgehalten und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Daneben erstattet die Compliance-Funktion unaufgefordert jährlich dem CEO Bericht. Des Weiteren hat die Compliance-Funktion bei Handlungsbedarf und besonderen Verdachtsmomenten unverzüglich Bericht zu erstatten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist an die Barmenia Krankenversicherung AG ausgelagert (siehe auch B.7). Es handelt sich hierbei um ein von der FMA genehmigtes Outsourcing. Die Interne Revision ist fachlich selbstständig. Sie ist organisatorisch direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Durch die Auslagerung der Internen Revision in Verbindung mit ihrer organisatorischen Anbindung an den Verwaltungsrat wird ein Höchstmass an Objektivität und Unabhängigkeit erreicht.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchzuführenden Tätigkeiten. Sie hat Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Grundsätzlich ist die gesamte PrismaLife AG Prüfungsgegenstand der Internen Revision, vorrangig jedoch diejenigen Bereiche und Funktionen, die für den Fortbestand und die Sicherung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Die Prüfungsgegenstände werden in einem risikobasierten Prüfansatz (3-Jahres-Planung) ermittelt. Der Leiter der Internen Revision legt dem Verwaltungsrat jährlich die risikoorientierte Planung der Prüfungsdienstleistungen für das Geschäftsjahr zur Genehmigung vor.

Die Planung berücksichtigt die Inputs aus den Gremien (Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat) und der Geschäftsleitung; wesentliche Änderungen im Jahresverlauf werden dem Verwaltungsrat unverzüglich mitgeteilt. Die Interne Revision erstattet zeitnah und sachgerecht über alle wichtigen Feststellungen einen Prüfungsbericht an die Verantwortlichen der geprüften Stelle sowie der Externen Revision. Bei wesentlichen Mängeln, Unregelmässigkeiten oder besonderen Risiken werden der Verwaltungsratspräsident sowie die Geschäftsleitung umgehend informiert. Die Interne Revision nimmt an den Sitzungen des Risk-Management-Boards mindestens einmal pro Jahr teil und und berichtet mindestens einmal jährlich direkt in der Verwaltungsratssitzung.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) zählt zu den vier Schlüsselfunktionen, die unter Solvency II vorgeschrieben sind. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem, die statutarischen Deckungsrückstellungen einer Marktbewertung zu unterziehen, wobei auf die Konsistenz der Annahmen innerhalb der statutarischen Betrachtungsweise sowie innerhalb der marktorientierten Betrachtungsweise geachtet werden muss. Dafür muss die VmF über ein uneingeschränktes Informationsrecht für alle für sie relevanten Sachverhalte verfügen. Sie beurteilt die Datenqualität und stellt sicher, dass etwaigen Unzulänglichkeiten der verwendeten Daten auf angemessene Weise Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten theoretischen Methoden und praktischen Modelle von der Versicherungsmathematischen Funktion regelmässig oder je nach Bedarf auf Angemessenheit und Hinlänglichkeit geprüft. Alle etwaigen Unsicherheiten und ihre

Auswirkungen auf die Schätzwerte sind ebenfalls von der Versicherungsmathematischen Funktion zu beurteilen.

Sämtliche Ergebnisse der VmF werden mindestens einmal pro Jahr in einem Bericht zusammengefasst und der gesamten Geschäftsleitung der PrismaLife AG vorgelegt, sodass diese jederzeit über einen fundierten Überblick hinsichtlich der versicherungsmathematischen Themen im Unternehmen verfügt.

Die VmF berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Der CFO, als Teil der Geschäftsleitung, übt derzeit die Funktion des Verantwortlichen Aktuars aus. Die gesamte Geschäftsleitung bildet zugleich die Eskalationsinstanz. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen Verantwortlichem Aktuar und Versicherungsmathematischer Funktion tritt der Verantwortliche Aktuar als Geschäftsleitungsmitglied in den Ausstand. Die VmF ist intern neu besetzt worden.

B.7 OUTSOURCING

Die PrismaLife AG strebt an, durch geeignete Massnahmen ihre Wirtschaftlichkeit und die Zufriedenheit ihrer Kunden hoch zu halten und möglichst noch zu verbessern. Die Outsourcing-Strategien leisten dabei einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualitätssicherung sowie der Kostenoptimierung und eröffnen der PrismaLife AG unter anderem den Zugriff auf Spezialwissen.

Vor allem beim Outsourcing von kritischen und wichtigen operativen Funktionen bzw. Tätigkeiten ist es für die PrismaLife AG von besonderer Bedeutung, dass den Versicherungsnehmern eine zufriedenstellende Dienstleistung geboten wird.

Die PrismaLife AG stellt sicher, dass sie bei der Auslagerung von Funktionen und Tätigkeiten nur mit fachlich qualifizierten, sachlich kompetenten, persönlich zuverlässigen und hinreichend kapitalisierten Outsourcing-Dienstleistern kooperiert. Hierbei wird im Rahmen des Onboarding-Prozesses geprüft, ob der Dienstleister für die Durchführung der ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten geeignet

ist. Ferner wird der Outsourcing-Dienstleister turnusmässig oder ad hoc überprüft.

Die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken sind vor der Auslagerung in Form einer dokumentierten Risikoanalyse zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und angemessen zu steuern.

Die detaillierten Regelungen zur Auslagerung befinden sich in den entsprechenden Dienstleistungs- bzw. Funktionsausgliederungsverträgen.

Das Vorgehen beim Outsourcing von versicherungstypischen Funktionen bzw. Tätigkeiten ist in einer internen Outsourcing-Leitlinie festgelegt. Insbesondere ist zum Zweck der Überwachung und Dokumentation der Outsourcing-Prozesse die Funktion des Outsourcing Managers eingerichtet worden. Der Outsourcing Manager ist eine von der PrismaLife AG ernannte fachlich qualifizierte und zuverlässige Person. Dieser ist zwar mit der operativen Anbahnung und Überwachung von ausgelagerten Funktionen

und Tätigkeiten befasst, gleichwohl verbleibt die Verantwortung für die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung der PrismaLife AG. Seit 01. März 2024 ist diese Position intern neu besetzt.

Folgende versicherungstypische Tätigkeiten bzw. Funktionen sind bei der PrismaLife AG an externe Dienstleister ausgelagert:

Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion	Rechtsraum
IT-Dienstleistung (Softwareprogrammierung und Betrieb der wesentlichen versicherungstechnischen Systeme)	
Lifeware SA	Schweiz
Interne Revision	
Barmenia Krankenversicherung AG	Deutschland

Tabelle 5: Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion

Im Jahr 2024 unterlagen die Outsourcing-Prozesse keiner Prüfung durch die Interne Revision.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der PrismaLife AG.



Risikoprofil

- C.1 Versicherungstechnisches Risiko30
- C.2 Marktrisiko31
- C.3 Kreditrisiko32
- C.4 Liquiditätsrisiko.....33
- C.5 Operationelles Risiko33
- C.6 Andere wesentliche Risiken34
- C.7 Sonstige Angaben.....35

C Risikoprofil

Die Gesamtheit aller Risiken, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist, bildet ihr Risikoprofil. Dabei werden die für die PrismaLife AG relevanten Risiken in einem strukturierten Risikoinventurprozess unter Einbindung der operativen Geschäftsbereiche systematisch identifiziert und bewertet (siehe B.3).

Quantifizierbare Risiken werden von der PrismaLife AG grundsätzlich anhand der sogenannten Standardformel

bewertet. Dabei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes und allgemeingültiges Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Grösse verdichtet. Die Risikoexponierung gemäss Standardformel zum 31.12.2024 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle nach Kategorien aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikokategorien (Bruttowerte in TEUR)	31.12.2024
Lebensversicherungstechnisches Risiko	69'455
Marktrisiko	70'192
Gegenparteiausfallrisiko	4'193
Operationelles Risiko	5'281

Tabelle 6: Risikoexponierung nach Risikokategorien gemäss Standardformel

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe B.3) wurden keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils der PrismaLife AG von den Annahmen, die der Anwendung der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Die Standardformel stellt somit für die PrismaLife AG ein angemessenes Instrument zur Risikobewertung dar. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden darüber hinaus im Rahmen der eigenständigen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs von der PrismaLife AG qualitativ bewertet.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 erfolgt eine nähere Erläuterung der Risiken anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien. Zwischen der Zuordnung von Risiken zu den vorgegebenen Risikokategorien und der Gruppierung der Risiken in der Standardformel (siehe Tabelle 6) gibt es Unterschiede in der Systematik, auf die an der jeweiligen Stelle hingewiesen wird.

Stressszenarien, mit deren Hilfe die Auswirkungen extremer Entwicklungen analysiert werden, sind ein Teil des Risikomanagementsystems. Die Verwendung der Standardformel gewährleistet, dass im Rahmen der Risikobewertung eine Betrachtung aller wesentlichen Risikosensitivitäten erfolgt.

Zur Begrenzung von Risiken kommen bei der PrismaLife AG verschiedene Risikominderungstechniken zum Einsatz, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Risikokategorien beschrieben werden. Ihre dauerhafte Wirksamkeit wird über die regelmässige Aktualisierung der in internen Leitlinien festgehaltenen Grundsätze zur Überwachung gewährleistet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Hierunter fallen biometrische Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Katastrophenrisiko), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornorisiko) sowie das Kostenrisiko. Das versicherungstechnische Risiko ist für die PrismaLife AG die wichtigste Risikokategorie. Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko mit 69'455 TEUR bewertet. Die Veränderung zum Vorjahr (siehe E.2) ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Stornorisikos und des Kostenrisikos zurückzuführen.

Fondsgebundene Verträge ohne finanzielle Garantien (aus dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung) stellen das Kerngeschäft der PrismaLife AG dar. Hiermit korrespondieren das Storno- sowie das Kostenrisiko als die für die PrismaLife AG bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken.

Das Stornorisiko stellt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten dar, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Ausübungsquoten der Versicherungsnehmeroptionen ergibt. Für die PrismaLife AG relevante Versicherungsnehmeroptionen sind insbesondere der Rückkauf, der Teilrückkauf, die Beitragspause, die Beitragsfreistellung und die Verrentung.

Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

Da das Stornorisiko für die PrismaLife AG das grösste Risiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken darstellt, wurden die Risiken aus der mit Unsicherheiten behafteten Bestimmung der Best-Estimate-Stornoannahmen mittels einer Sensitivitätsanalyse genauer untersucht. Für diese Analyse wurden die Stornowahrscheinlichkeiten um jeweils 10 % erhöht und reduziert. Die Veränderung der Stornoannahmen führt im zweiten Fall zu einem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem stärkerem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Auswirkungen auf die SCR-Quote ca. -5 % betragen.

Darüber hinaus besteht aufgrund des Portfolios an Risikoprodukten (aus dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung) eine wesentliche Exponierung der PrismaLife AG gegenüber Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten (Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko). Da bei fast allen von der PrismaLife AG angebotenen Produkten ein Todesfallrisiko versichert ist, besteht zudem eine wesentliche Exponierung gegenüber einem Anstieg der Sterblichkeitsraten (Sterblichkeitsrisiko) sowie dem zugehörigen Katastrophenrisiko. Darüber hinaus gibt es in geringem Umfang eine Exponierung gegenüber einem Rückgang der Sterblichkeitsraten bei laufenden Rentenversicherungen (Langlebigkeitsrisiko).

Im Versichertenbestand der PrismaLife AG gibt es bestimmte Konzentrationsrisiken, da grosse Teile des Bestandes von wenigen Vermittlern gehalten werden und eine mögliche Störung der Geschäftsbeziehung zu erhöhtem Storno führen könnte. Die PrismaLife AG beugt diesem Risiko bestmöglich durch einen partnerschaftlichen Umgang auf Augenhöhe, verbunden mit einem engen monatlichen Controlling, vor.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die PrismaLife AG bereits durch die Produktkalkulation. Sie basiert auf vorsichtigen Annahmen, denen aktuarielle Risikoanalysen zugrunde liegen. Der versicherungstechnische Risikoverlauf wird durch laufende Kontrollen überwacht, die zukünftige Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Bei Bedarf werden Annahmen entsprechend angepasst. Zudem wird das Stornoverhalten monatlich überwacht.

Darüber hinaus erfolgt die Begrenzung der versicherungstechnischen Risiken durch Transfer von Risikoanteilen an Rückversicherungsgesellschaften, die insbesondere auch zu einer Glättung des Risikoverlaufs beitragen. Zu diesem Zweck wurde der traditionelle Rückversicherungsschutz zusätzlich um eine Absicherung extremer versicherungstechnischer Risiken ergänzt. Der Abschluss neuer Rückversicherungsverträge wird begleitet von einem umfassenden Prüfungsprozess, der die Passgenauigkeit der Verträge zu den rückversicherten Risiken sicherstellt.

Dabei werden insbesondere die Risikotoleranzgrenzen der PrismaLife AG und die Vorgaben der internen Leitlinie zur Rückversicherung und zu anderen Risikominderungstechniken berücksichtigt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage; es ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Wesentliche Risiken innerhalb dieser Risikokategorie sind das Aktien-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko. Das Marktrisiko ist nach dem versicherungstechnischen Risiko die zweitwichtigste Risikokategorie für die PrismaLife AG. Nach der Standardformel wird das Marktrisiko unter Einbeziehung von Teilen des Kreditrisikos (siehe C.3) mit 70'192 TEUR bewertet. Die Veränderung zum Vorjahr (siehe E.2) ist hauptsächlich auf Änderungen der Zinskurve sowie der symmetrischen Anpassung zurückzuführen.

Das Marktrisiko resultiert sowohl aus dem Bestand an risikobehafteten Kapitalanlagen (Vermögenswerte, siehe D.1) als auch aus den versicherungstechnischen Rückstellungen (Verbindlichkeiten, siehe D.2), da deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt.

Mit dem Kerngeschäft der PrismaLife AG im Bereich der fondsgebundenen Verträge ohne finanzielle Garantien korrespondiert das Aktienrisiko als das bedeutendste Marktrisiko. Es ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Zur Risikominderung trägt vor allem die Produktgestaltung bei, da bei fondsgebundenen Verträgen der Versicherungsnehmer Kursverluste grundsätzlich selbst trägt. Bei diesen Verträgen hängt allerdings typischerweise ein relevanter Anteil der Erträge des Versicherers ebenfalls von der Performance des Fondsvermögens ab. Insoweit ist das Aktienrisiko für die PrismaLife AG von Bedeutung.

Um die Auswirkungen einer Veränderung der Kapitalanlage genauer zu analysieren, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Hierfür wurde der Startwert der Kapitalanlagen um 10 % reduziert, unter Einhaltung der Limite in den Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält. Die Auswirkung dieses Stresses entspricht etwa 7 % der Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko. Die Minderung der Kapitalanlagen führt zu einer Verringerung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung. Die SCR-Quote sinkt um 13 %.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren. Es betrifft daher die fondsgebundenen Verträge analog zum Aktienrisiko, aber auch Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält.

Bei Letzteren verfolgt die PrismaLife AG unverändert eine konservative Anlagestrategie, die die Einhaltung der Mindestrendite gewährleistet. Dabei werden die Vermögenswerte stets im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Art. 132 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. Art. 80 VersAG) angelegt. Investitionen in für die PrismaLife AG neuartige Vermögenswerte bedürfen eines gesonderten Beschlusses durch den Investmentausschuss.

Die Abstimmung über die konkrete Kapitalanlage erfolgt im Investmentausschuss und unterliegt einem transparenten Prozess unter Beachtung der in einer internen Leitlinie zur Kapitalanlage definierten Anlagerichtlinien. Diese stellen eine adäquate Mischung und Streuung der Vermögenswerte sicher und gewährleisten eine angemessene Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie Rentabilität des Anlageportfolios. Dabei werden selbstverständlich alle weiteren regulatorischen Anforderungen erfüllt.

Die PrismaLife AG bietet auch Produkte mit finanziellen Garantien an. Diese umfassen Versicherungen mit Beitrags- oder Rentengarantien zum Ende der Ansparphase, Investitionsmöglichkeiten mit garantiertem Zins (jedoch ohne garantierte Ablaufleistung) innerhalb fondsgebundener Versicherungen (Sicherungsvermögen) sowie Anlagen mit veränderbarem Zins (Sondervermögen). Hieraus ergibt sich für die PrismaLife AG ein Risiko, die entsprechenden Zinsgarantien nicht erwirtschaften zu können. Zur Minderung dieses Risikos werden Zinsgarantien im Neugeschäft nur noch in Form einer garantierten Rentenhöhe zum Vertragsende für Produkte der betrieblichen Altersversorgung angeboten und die Zinsen in den Sicherungs- und Sondervermögen in geeigneter Weise an die aktuelle Kapitalmarktsituation angepasst. Das betroffene Anlagevolumen und die Höhe der Garantieverpflichtungen werden kontinuierlich überwacht. Im Investmentausschuss wird quartalsweise über die tatsächlich erzielten Kapitalerträge sowie die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen der Sicherungs- und Sondervermögen berichtet. Ein in Zukunft wichtiger Bestandteil der zu erwirtschaftenden Zins-

verpflichtungen sind die Deckungsrückstellungen für die Sterbegeldversicherung in Belgien. Diese werden in den nächsten Jahren deutlich an Volumen zulegen. Die PrismaLife AG stellt sicher, diesen Verpflichtungen prospektiv gerecht zu werden. Zusätzlich beinhaltet das Portfolio der PrismaLife AG einen stetig wachsenden Bestand an Altersrenten, die bei den Zinsverpflichtungen in Zukunft eine tragende Rolle spielen werden und entsprechend Berücksichtigung finden.

Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) der Wechselkurse. Es tritt im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung durch Fondsanlagen in Fremdwährungen auf und ist für die PrismaLife AG insbesondere aufgrund ihres Sitzes im Fürstentum Liechtenstein relevant. Hierdurch kommt es zu einer typischen und nicht vermeidbaren Währungsinkongruenz zwischen Erträgen (im Wesentlichen in EUR) und Aufwendungen (zu einem signifikanten Anteil auch in CHF).

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage; es ergibt sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat; es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Gegenparteiausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines Forderungsausfalls. Sie bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und Rückversicherern. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 4'193 TEUR bewertet.

Ein Teil des Gegenparteiausfallrisikos resultiert aus den laufenden Guthaben gegenüber Banken. Zur Minderung dieses Risikos wird die Entwicklung der Bonitätseinstufung regelmässig überwacht und im Kapitalmanagementausschuss berichtet. Bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert und umgeschichtet, damit eine angemessene Diversifikation auf den Bankkonten erzielt werden kann.

Darüber hinaus besteht ein weiterer Teil des Gegenparteiausfallrisikos aus Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern.

Das Gegenparteiausfallrisiko gegenüber Rückversicherern ist für die PrismaLife AG nicht wesentlich, da erwartungsgemäss die Zahlungen der PrismaLife AG die Leistungen der Rückversicherer übersteigen (siehe D.1).

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe

oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus Änderungen der Bonität von Schuldnern. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe Tabelle 6) wird dieses Risiko quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2) und hat für die PrismaLife AG innerhalb des Kreditrisikos die grösste Bedeutung. Zur Minderung des Spreadrisikos dienen ebenfalls die oben genannten Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung und deren laufende Überwachung.

Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation bzw. durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Schuldnern besteht. Im Geschäftsbereich Index- und Fondsgebundene Versicherung spielen Marktrisikokonzentrationen keine Rolle, insoweit die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer investiert werden. In der übrigen Kapitalanlage verfolgt die PrismaLife AG den Ansatz eines diversifizierten Portfolios. Dabei sind für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen Obergrenzen festgelegt. Marktrisikokonzentrationen werden von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe Tabelle 6) werden sie ebenfalls quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2).

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist ein Finanzrisiko sowie ein Fristigkeitsrisiko.

Die PrismaLife AG hat ein effektives Liquiditätsmanagement etabliert, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht und uneingeschränkt nachzukommen. Die Grundlagen hierfür sind in einer internen Leitlinie dokumentiert und umfassen beispielsweise geeignete Limite und Massnahmen zur laufenden Kontrolle von Umfang und Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen.

Das Liquiditätsrisiko wird von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft.

Um die Liquiditätsrisiken in der Kapitalanlage zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten.

Zukünftige Prämieinnahmen spielen für die Liquidität eine wesentliche Rolle. Der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum 31.12.2024, beträgt 71'003 TEUR.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen, aber auch durch externe Ereignisse ergibt. Es wird von der PrismaLife AG als wesentliches Risiko eingestuft. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 5'281 TEUR bewertet.

Das operationelle Risiko umfasst im engeren Sinne insbesondere Geschäftsprozessrisiken, Personenrisiken, Systemrisiken, Rechts- und Outsourcing-Risiken. Eine gesellschaftsspezifische Bewertung von operationellen Risiken erfolgt systematisch im Rahmen eines jährlichen Risikoinventurprozesses anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlustpotenzial durch die Risk-Owner der jeweiligen Abteilungen (siehe B.3).

Personenrisiken bestehen beispielsweise im Ausfall oder Verlust von Mitarbeitenden. Ihnen wird durch eine zielgerichtete Personalpolitik effektiv begegnet. Systemrisiken beinhalten beispielsweise Systemausfälle, Verlust oder Missbrauch von Daten. Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Sicherheitssysteme auf dem aktuellen Stand der Technik geschützt. Zugangsregelungen und regelmässige Kontrollen durch die IT-Abteilung gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen stuft die PrismaLife AG das Cyber-Risiko als wesentliches operationelles Risiko ein, dem besondere Beachtung zu schenken ist. Daher ist das Thema Cyber-Security für die PrismaLife AG von zentraler Bedeutung und die Mitigierung dieses Risikos auf allen Unternehmensebenen eine klare Zielvorgabe des Managements. Aufgrund dessen führte die PrismaLife AG mehrere Massnahmen zur Verminderung dieses Risikos durch. Den technischen Risiken wirkt sie unter anderem entgegen, indem die IT-Mitarbeitenden der PrismaLife AG mit Seminaren und Weiterbildungen in diesem Bereich regelmässig geschult werden. Mit einer Client-Server-Antivirus-Lösung ergänzt die PrismaLife AG zudem die bereits vorhandene State-of-the-Art-Infrastruktur im Bereich Mailsecurity und Firewall. Das IT-Security-Audit, das jeweils in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt wird, ergab, dass die PrismaLife AG im Berichtszeitraum im Sicherheitsbereich solide aufgestellt ist.

Trotz des technologischen Fortschritts ist der Faktor Mensch das grösste Einfallstor für Cyber-Risiken. Deshalb schult die PrismaLife AG ihre Mitarbeitenden in regelmässigen Online-Trainings über die aktuelle Bedrohungslage. Zudem wird das Gelernte schematisch im Rahmen von simulierten Phishing-Aktionen getestet.

Besonders für einen Versicherer mit überwiegender Cross-Border-Tätigkeit ergeben sich unterschiedliche rechtliche Fragen, die zum Teil grosse finanzielle Risiken in Form von Strafzahlungen nach sich ziehen können. Insoweit ist das Cross-Border-Risiko für die PrismaLife AG bedeutsam. Das Unternehmen beschäftigt sich frühzeitig im Vorfeld eines möglichen Markteintritts mit den Cross-Border-Risiken und baut insbesondere im juristischen Bereich, in der Produktentwicklung und im Vertrieb eigene Kompetenzen auf, die ergänzt werden durch die gezielte Auswahl von auf das Versicherungsgeschäft spezialisierten Anwaltskanzleien aus den jeweiligen Märkten. Die mit einem Markt verbundenen Rechtsrisiken und aktuariellen Risiken werden entsprechend der Mitteilung der FMA zu Cross-Border-Risiken ermittelt und gesteuert.

Eine durchdachte Aufbau- und Ablauforganisation trägt bei der PrismaLife AG entscheidend zur Minderung der Geschäftsprozessrisiken bei. Durch eine klare Aufgabenverteilung, Massnahmen des Internen Kontrollsystems (siehe B.4), die verbreitete Anwendung des Vieraugenprinzips sowie eingebaute Kontrollen im Verwaltungssystem werden operationelle Risiken massgeblich reduziert.

Aufgrund der Unternehmensgrösse spielt Outsourcing für die PrismaLife AG eine relevante Rolle. Die Sicherstellung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen erfolgt über ein effektives Management der Beziehungen zu den externen Outsourcing-Partnern (siehe B.7).

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Neben den Risiken der Standardformel werden zudem weitere Risiken regelmässig und gegebenenfalls ad hoc identifiziert und im Zuge des ORSA (siehe B.3) durch das Risikomanagement der PrismaLife AG bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken und der mit dem Nachhaltigkeitsthema verbundenen Risiken identifiziert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus getroffenen oder unterlassenen strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG vor dem Hintergrund der geeigneten Anpassung des eigenen Geschäftsmodells an sich ändernde Marktgegebenheiten als wesentliches Risiko eingestuft.

Neben der Beibehaltung von bewährten Ansätzen, wie der Ausrichtung im deutschen Markt auf Nettoversicherungen mit ihrer transparenten Trennung von Vergütung und Produkt, setzt die PrismaLife AG auch in Zukunft weiterhin auf eine an den ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie und auf internationale Diversifikation.

- Die internationale Diversifikation zielt auf die Senkung der politischen und aufsichtsrechtlichen Risiken ab sowie auf eine stärkere Durchmischung in den Kundenportfolios. Darüber hinaus stärkt sie das Geschäftsmodell der PrismaLife AG. Dafür erweitert

die PrismaLife AG ihr Geschäftsgebiet in der EU. Neben Deutschland, Österreich und Malta ist die PrismaLife AG in Belgien mit einem Funeral-Care-Produkt auf dem Markt. Der Eintritt in neue Märkte ist mit besonderen Risiken verbunden. Da mit jedem neuen Markt die Komplexität im Unternehmen steigt, ermittelt die PrismaLife AG zuerst das konkrete Marktpotenzial und das geeignete Produktsegment sowie den geeigneten Vertriebskanal. Ein besonderer Fokus liegt beim Markteintritt auf der genauen Beschreibung und Überwachung des Zielmarktes sowie auf der Auswahl und dem Monitoring der Vermittler. Zur Gesamtbewertung eines neuen Marktes gehören auch eine Bestimmung der notwendigen Investitionen und die Auswahl und Qualifizierung des geeigneten Personals.

- Das Thema «Nachhaltigkeit» spielt im Rahmen der Unternehmensstrategie eine zentrale Rolle. Dabei geht es zum einen um die nachhaltige Ausrichtung der eigenen Investments und der Investmentmöglichkeiten der Kunden im Rahmen ihrer privaten Vorsorge, zum anderen um den bewussten Umgang mit den eigenen Ressourcen. Ebenso wichtig sind auch die Aspekte «Social» und «Governance». So nimmt die PrismaLife AG durch die gezielte Förderung von sozialen Aktivitäten am Standort Liechtenstein und durch ein aktives Mitarbeitermanagement ihre soziale Verantwortung gegenüber dem Standort und den Mitarbeitenden wahr.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Darstellung und/oder Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Massnahmen begrenzt. Zur Risikominimierung tragen neben einer aktiven Pressekommunikation insbesondere das Interne Kontrollsystem inklusive sämtlicher Prozessdokumentationen, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Massnahmen zum Datenschutz, die Kundenbetreuung unter Beachtung der Leitlinie zum Beschwerdemanagement sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden bei.

Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung angesehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann. Das Nachhaltigkeitsrisiko ist für die PrismaLife AG ein wesentliches Risiko.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Nachhaltigkeitsrisiken negative Einflüsse auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten haben und damit keine eigenständige Risikokategorie bilden, sondern unter den bereits bestehenden, klassischen Risikoarten subsumiert werden. Im Zuge der Risikoinventur werden zusätzlich mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien auf die identifizierten Risiken systematisch erfasst. Die PrismaLife AG orientiert sich dabei am entsprechenden Merkblatt der FMA zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Nach Abschluss der Risikoinventur werden die Rückmeldungen durch das Risikomanagement konsolidiert, aufbereitet und im Risk-Management-Board präsentiert.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.



Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5 Sonstige Angaben	46

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach einem eigenständigen ökonomischen Bewertungskonzept, das sich wesentlich von den Rechnungslegungsvorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) unterscheidet. Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet) erforderlich. Hierbei wird der Solvabilität-II-Wert grundsätzlich nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Ebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts
- Ebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken (siehe D.4)

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Vereinfachend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit angemessen ist.

Im weiteren Verlauf werden nur die für die PrismaLife AG relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die auch im Anhang im Meldebogen S.02.01.02 dargestellten Solvabilität-II-Werte der Vermögenswerte der PrismaLife AG.

Vermögenswerte in TEUR	Solvabilität-II-Wert	PGR-Wert	Bewertungsunterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0	490	-490
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2'558	276	2'282
Anlagen (ausser Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	237'326	251'472	-14'146
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	3'114	3'114	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0
Staatsanleihen	29'493	36'030	-6'537
Unternehmensanleihen	119'258	122'870	-3'612
Strukturierte Produkte	67'840	71'836	-3'996
Organismen für gemeinsame Anlagen	5'503	5'503	0
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	5'138	5'138	0
Sonstige Anlagen	6'981	6'981	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1'460'916	1'460'916	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-18'486	1'346	-19'832
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1'736	1'736	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1'213	1'327	-114
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4'567	4'568	-1
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16'258	16'258	0
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2'949	7'998	-5'049

Tabelle 7: Vermögenswerte

Sofern verfügbar, erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte der Anlagen (ausser Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) zu Marktpreisen. Ebene 2 der im vorherigen Abschnitt (Kapitel D) genannten Bewertungshierarchie kommt nicht zum Einsatz. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, werden für einen kleinen Teil der Vermögenswerte vereinfacht der statutarische Wert übernommen oder auf Ebene 3 alternative Bewertungsmethode (siehe D.4) angewendet. Im Folgenden wird auf die verwendeten Bewertungsmethoden für die einzelnen Klassen von Vermögenswerten näher eingegangen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte können in der Solvabilitätsübersicht nur dann angesetzt werden, wenn eine separate Veräusserbarkeit vorliegt. Dieses Kriterium ist bei den in der PGR-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die PrismaLife AG hat zum Stichtag keine eigengenutzten Immobilien im Bestand.

Die statutarische Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug von linearen Abschreibungen – gegebenenfalls wird ein Abzug ausserplanmässiger Abschreibungen vorgenommen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Im Zuge der Konsolidierung mit der Barmenia Gruppe werden erstmals Leasingverhältnisse in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Auf Basis des IFRS 16 werden bestehende Leasingverhältnisse (im Wesentlichen Mietverhältnisse) seitens des Leasingnehmers bilanziert. Die Nutzungsrechte aus den Leasingverhältnissen werden in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit

angesetzt. Anpassungen der Nutzungsrechte aufgrund von Mietvorauszahlungen, erhaltene Anreize, anfänglich direkte Kosten oder Kostenschätzungen für anfallende Rückbaumassnahmen etc. liegen nicht vor. Darüber hinaus liegt kein Wertminderungsbedarf der Nutzungsrechte vor. Handelsrechtlich werden Leasingverhältnisse seitens des Leasingnehmers nicht aktiviert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Die statutarische Bewertung steht mit den Anschaffungskosten bzw. dem auf Dauer beizulegenden Wert zu Buche. Für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Aktien – nicht notiert

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Als Solvabilität-II-Wert wird der Marktwert gemäss Depotauszug angesetzt.

Staats- und Unternehmensanleihen

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert (Börsenwert). Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet. Bei nicht börsennotierten Anleihen werden alternative Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken verwendet (siehe D.4).

Die statutarische Bewertung für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere erfolgt gemäss der Amortized-Cost-Methode. Dabei wird der um die planmässigen Abschreibungen verminderte Basiswert als fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bezeichnet. Ausnahmen sind Anleihen, die kein Laufzeitende haben, sowie eine private nachrangige Anleihe. Diese werden gemäss dem Niederstwertprinzip ausgewiesen, d. h. zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Marktwerten, falls diese niedriger sind.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte umfassen hybride Wertpapiere, die ein festverzinsliches Wertpapier mit derivativen Komponenten kombinieren. Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei strukturierten Produkten, die an einem aktiven

Markt gehandelt werden, zum Marktwert. Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds in Form von Publikumsfonds.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert (Börsenwert, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis).

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Die Anlagebestände, die am Jahresende nach den Käufen und Verkäufen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer lediglich als kurzfristige Überbestände bzw. Unterdeckung auf eigene Rechnung verbleiben, werden ebenfalls zum Marktwert angesetzt.

Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten beinhalten laufende Guthaben bei Banken, die dem Teilbestand von Produkten mit finanziellen Garantien (Sicherungs- und Sondervermögen) zugeordnet sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert.

Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen setzen sich aus Darlehen zusammen.

Darlehen werden zu Nominalbeträgen bzw. zu Zeitwerten unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen, Wertberichtigungen, Abschreibungen sowie Zinsen bilanziert. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen,

einschliesslich der in Fondsanteilen geführten Policendarlehen.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Solvabilität-II-Wert)	TEUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-218
Index- und fondsgebundene Versicherung	-11'197
Sonstige Lebensversicherung	-7'071
Summe	-18'486

Tabelle 8: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Solvabilität-II-Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basiert auf den Zahlungsströmen zwischen der PrismaLife AG und den Rückversicherern auf Grundlage der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vertragslaufzeit. Sie erfolgt zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe D.2).

In der PGR-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherer bei den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen, während in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne einen solchen Abzug ausgewiesen werden. Der mit den einforderbaren Beträgen korrespondierende statutarische Wert entspricht somit diesem Abzugsbetrag.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert. Dieser entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung durch die Rückversicherung. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung (siehe C.1).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position «Forderungen (Handel, nicht Versicherung)» enthalten sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um etwaige Einzelwertberichtigungen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Rahmen von Kostenausgleichsvereinbarungen eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Der daraus resultierende Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert ist nicht materiell.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsforderungen aus einem Lebensrückversicherungsvertrag, in welchem die Fälligkeit einer einmaligen Provision und deren Tilgung geregelt sind. Aufgrund der Ausgestaltung des Rückversicherungsvertrages ergeben sich mit Abschluss der Tilgung keine zukünftigen Zahlungsströme.

Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus zukünftigen Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen und die Zinszahlungen an den Rückversicherer in der Position «Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen» negativ berücksichtigt sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die fälligen Beträge aus Darlehen und Ausleihungen an Geschäftspartner sowie Forderungen gegen Versicherungsnehmer im Rahmen von Vergütungsvereinbarungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um etwaige Einzelwertberichtigungen und einzelne Abschreibungen, sowie unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen und Zinsen. Als Solvabilität-II-Wert wird grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Durch den Erwerb weiterer Anteile an der PrismaLife AG durch die Barmenia Versicherungen a. G. ging auch der im Eigenbestand gehaltene Anteil der Partizipationsscheine auf die Barmenia Versicherungen a. G. über.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die statutarische Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Nominalbeträgen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

In der statutarischen Bilanz enthält diese Position auch die aktivierten Abschlusskosten. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus verteilt eingerechneten Abschlusskosten in der Bewertung für Solvabilitätszwecke in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Die Bestimmung dieser Werte erfolgt für die von der Gesellschaft bedienten Geschäftsbereiche

(siehe A.1) auf Basis derselben wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Solvabilität-II-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen, die auch im Anhang im Meldebogen S.12.01.02 im Detail dargestellt sind.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Solvabilität-II-Wert)	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Gesamt TEUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	9'831	2'676	12'507
Index- und fondsgebundene Versicherung	1'334'412	33'778	1'368'190
Sonstige Lebensversicherung	120'118	17'045	137'163
Summe	1'464'361	53'499	1'517'860

Tabelle 9: Versicherungstechnische Rückstellungen

Der beste Schätzwert ist hierbei der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er enthält grundsätzlich die Bewertung vertraglicher Optionen und finanzieller Garantien. Der Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile ist im besten Schätzwert enthalten.

Im besten Schätzwert nicht enthalten sind die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1).

Verwendete Methoden und Annahmen

Die Berechnungen des besten Schätzwerts sowie der Risikomarge werden mithilfe einer kommerziellen Projektionssoftware durchgeführt, in welcher der Versicherungsbestand einzelvertraglich abgebildet ist und eine deterministische Hochrechnung auf monatlicher Basis erfolgt.

Die Bestimmung des besten Schätzwerts erfolgt dabei unter realistischen und marktkonsistenten Annahmen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Für die PrismaLife AG wesentliche Annahmen betreffen insbesondere die Verwaltungskosten, die Ausübung vertraglicher Optionen (beispielsweise Rückkauf und Kapitalwahl), die Überschussbeteiligung sowie die Höhe der Fondsretrozessionen bei fondsgebundenen Versicherungen.

Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene massgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Weiterhin wurden die der Bewertung zugrunde liegenden ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen im Rahmen der routinemässigen Überprüfung aktualisiert und weiterentwickelt.

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den besten Schätzwert, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht hedgebaren Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung ist in der Regel nicht möglich. Aus diesem Grund sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen.

Von der PrismaLife AG wird die sogenannte Methode 1 verwendet, bei der die Solvenzkapitalanforderung für die relevanten Risikomodule der Standardformel anhand geeigneter Treiber fortgeschrieben und anschliessend für jedes Projektionsjahr aggregiert wird.

Unterschiede zwischen Solvabilität-II-Werten und statutarischen Werten

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich insbesondere in den folgenden Punkten von der massgeblichen statutarischen Bewertung:

- In dem für die PrismaLife AG wichtigsten Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung erfolgt die statutarische Bewertung im Wesentlichen zum Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile. Eine Bewertung der mit diesen Verträgen verbundenen zukünftigen Erträge und Aufwendungen findet dabei nicht statt.
- Die Bewertung für Solvabilitätszwecke basiert auf besten Schätzwerten und marktkonsistenten Annahmen. Die statutarische Bewertung sieht dagegen eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorsichtigen Annahmen vor. Zum Beispiel werden Annahmen zu Kosten und Biometrie mit Sicherheitsspannen versehen.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung in Höhe von -93'926 TEUR, im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung in Höhe von -3'677 TEUR und im Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung von -41'941 TEUR.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke beinhaltet Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Punkten:

- Es bestehen stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Insbesondere die Annahmen bezüglich künftiger Verwaltungskosten, Überschussbeteiligungen, Fondsretrozessionen, Rückkaufs- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten haben einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die daraus resultierenden Unsicherheiten möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und gegebenenfalls Aktualisierung der Annahmen.
- Grundsätzlich erfolgt die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme in der Projektionssoftware einzelvertraglich. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit sind dabei bestimmte Produkte bzw. Produktmerkmale nicht oder nur vereinfacht abgebildet.
- Fondsgebundene Versicherungen ohne Garantien bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Die eingesetzte Projektionssoftware ist insbesondere an den Notwendigkeiten dieser Produkte ausgerichtet. Vertragliche Optionen und finanzielle Garantien werden dabei aus Gründen der Verhältnismässigkeit nur deterministisch bewertet.

Zukünftige Massnahmen des Managements sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der PrismaLife AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Anpassungen und Übergangsmassnahmen

Um die Wirkung von Schwankungen der Marktwerte risikobehafteter Zinstitel abzumildern und um den Übergang in das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern, hat der europäische Gesetzgeber die Nutzung von Anpassungen und Übergangsmassnahmen vorgesehen. Die Anwendung dieser Massnahmen führt typischerweise zu einem deutlichen Anstieg der Bedeckung der Mindest- und der Solvenzkapitalanforderung.

Die Volatilitätsanpassung gemäss Art. 77 d und die Matching-Anpassung gemäss Art. 77 b der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 77 Abs. 2 VersAG) werden nicht verwendet.

Die Übergangsmassnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäss Art. 308 c der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 262 VersAG) und die Übergangsmassnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Art. 308 d der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 263 VersAG) werden nicht verwendet.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvabilität-II-Wert	PGR-Wert	Bewertungsunterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3'392	3'392	0
Latente Steuerschulden	11'764	0	11'764
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10'333	10'333	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	755	755	0
Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2'282	0	2'282
Nachrangige Verbindlichkeiten	25'411	27'000	-1'589
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1'870	2'890	-1'020
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0

Tabelle 10: Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die Abschlussprüfung, Prozesskosten, Provisionsabgaben, Bonuszahlungen und Steuerrückstellungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Aufgrund der Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken ändern sich die steuerlichen Bemessungsgrundlagen. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen (sogenannte latente Steuern). Zukünftige Steuerzahlungen bzw. theoretische zukünftige Steuerzahlungen werden dabei unter latenten Steuerschulden erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln. Der Ausweis erfolgt saldiert als latente Steuerschulden; eine Diskontierung findet nicht statt. Auf Grundlage der steuerlichen Gegebenheiten werden auch die vorhandenen

steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt; diese reduzieren die auszuweisenden latenten Steuerschulden. Eine vergleichbare Position in der PGR-Bilanz existiert nicht.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung zu Solvabilitätszwecken.

Die in der PGR-Bilanz angesetzten Verbindlichkeiten aus Steuern sind in der Position «Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten» enthalten, die Steuerrückstellungen in der Position «Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen».

Gemäss der GloBE(Global Anti-Base Erosion)-Regelung ist für grosse Unternehmensgruppen ein Mindeststeuersatz von 15 % anwendbar. In Liechtenstein trat dieses Gesetz zum 01.01.2024 in Kraft, welches grundsätzlich zusätzliche Ergänzungssteuern regelt. Der für die PrismaLife AG relevante Steuersatz bleibt grundsätzlich unverändert bei 12.5 %. Die Bestimmung des Steuersatzes für die Berechnung der latenten Steuern folgt den Regeln der IFRS. Gemäss den «Amendments to IAS 12» sind allfällige Ergänzungssteuern aktuell nicht zu berücksichtigen. Dementsprechend wurde für die Berechnung der latenten Steuerschulden der aktuell gültige Steuersatz angewendet.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten im Wesentlichen fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. In der statutarischen Bilanz enthält diese Position auch noch nicht bezahlte Abschlussprovisionen. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Zahlungen in der Bewertung für Solvabilitätszwecke in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten werden Leasingverbindlichkeiten seitens des Leasingnehmers ausgewiesen. Der Ansatz und die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 16. Die Leasingverbindlichkeit berechnet sich als Barwert der künftigen Zahlungen. Die handelsrechtlichen Vorschriften sehen einen Bilanzansatz von Leasingverhältnissen bei dem Leasingnehmer nicht vor.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zum einen eine im April 2006 ausgegebene variabel verzinsliche nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren. Zum anderen wurde im Mai 2019 eine weitere nachrangige Anleihe in Höhe von 20 Mio. Euro emittiert, welche eine Laufzeit von 15 Jahren aufweist.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Der Solvabilität-II-Wert wird über ein Discounted-Cashflow-Verfahren berechnet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle in der Solvabilitätsübersicht angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie um sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, gegenüber verbundenen Unternehmen und anderen Gläubigern.

Die statutarische Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag (sonstige Verbindlichkeiten) bzw. zu Nominalbeträgen (Rechnungsabgrenzungsposten).

Im Falle der Verbindlichkeiten aus Vergütungsvereinbarungen wird unter Solvency II eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen (siehe D.4). Der Solvabilität-II-Wert der enthaltenen Zinsabgrenzung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist in der Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die bisher dieser Position zugeordneten Verbindlichkeiten wurden im Zuge der Konsolidierung mit der Barmenia Gruppe auf die «Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)» umgruppiert. Neu ist in dieser Position lediglich die unter PGR entsprechende Bilanzposition «Passive Rechnungsabgrenzungsposten».

Die statutarische Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag (sonstige Verbindlichkeiten) bzw. zu Nominalbeträgen (Rechnungsabgrenzungsposten).

Im Falle der Verbindlichkeiten aus Vergütungsvereinbarungen wird unter Solvency II eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen (siehe D.4). Der Solvabilität-II-Wert der enthaltenen Zinsabgrenzung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist in der Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Sofern bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind bzw. für die keine spezifischen Bewertungsvorgaben gelten, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die

Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Abschnitten D.1 und D.3 aufgeführt. Für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Alternative Bewertungsmethoden

Private nachrangige Anleihe	Marktwertermittlung des Emittenten (Mark-to-Model-Bewertung)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Um Ausfallwahrscheinlichkeiten korrigierte Rückzahlungsbeträge
Nachrangige Verbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Verfahren
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Um Ausfallwahrscheinlichkeiten korrigierte Rückzahlungsbeträge

Tabelle 11: Alternative Bewertungsmethoden

Die Angemessenheit der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird regelmässig vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen überprüft.

Nach Einschätzung der PrismaLife AG hat die Anwendung der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG.



Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel.....	48
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	50
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	51
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	51
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.6 Sonstige Angaben	52

E Kapitalmanagement

Ein effektives Kapitalmanagement ist bei der PrismaLife AG ein wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des Unternehmens. Eine zentrale Aufgabe hierbei besteht in der Steuerung von Risiko und Kapital. Das Risikomanagement überwacht das für die Risikoübernahme benötigte Kapital und das Kapitalmanagement steuert das verfügbare Kapital für die Tragfähigkeit des Risikos. Prozesse und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllung der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile sind in der Leitlinie Kapitalmanagement festgelegt. Um eine jederzeitige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen mit adäquaten Eigenmitteln zu ermöglichen, ergibt sich ein laufender Beobachtungsbedarf, der eine kontrollierte Risikoübernahme sicherstellt. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde ein Kapitalmanagementausschuss gebildet, der halbjährlich tagt oder bei Bedarf auch ad hoc einberufen wird.

Mit der Optimierung der Kapitalstruktur durch das Kapitalmanagement wird gewährleistet, dass die Kapitalausstattung sowohl unter Solvenzaspekten als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessen ist.

Die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllung der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der korrekten Einstufung der Eigenmittelbestandteile, sowohl bei der Ausgabe als auch in weiterer Folge, sind Aufgabe des Risikomanagements und des Kapitalmanagementausschusses.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt des Kapitalmanagements ist die Kapitalplanung. Diese umfasst Prognosen der Kapitalanforderungen und Eigenmittel über einen Planungszeitraum von drei Jahren, wobei insbesondere Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess einfließen, und wird in einem mittelfristigen Kapitalmanagementplan festgehalten.

Wesentliche Änderungen in den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E.1 EIGENMITTEL

Die verfügbaren Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe D). Ergänzende Eigenmittel sind ausserbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die PrismaLife AG setzt keine ergänzenden Eigenmittel an.

Gemäss den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die verfügbaren Eigenmittel (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Klassen (Tiers) unterteilt. Tier 1 stellt dabei die höchste Klasse dar. Aus dieser Klassifikation ergeben sich die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 135'369 TEUR. Er übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz in Höhe von 44'613 TEUR um 90'756 TEUR. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf

- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen (siehe D.1),
- die marktnahe Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge (siehe D.2) und
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Vermögenswerten (siehe D.1) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) in der Solvabilitätsübersicht, einschliesslich der Effekte aus der Berücksichtigung latenter Steuerschulden.

Durch die Fusion der Barmenia Gruppe mit der Gothaer Gruppe gingen die Anteile der Barmenia Versicherungen a.G. auf die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG über. Bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage ist kein Abzug vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten erforderlich.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Dividendenzahlung in Höhe von 640 TEUR vorgeschlagen. Dieser Betrag wurde als vorherseh- bare Dividende bei der Ermittlung der Ausgleichs- rücklage abgezogen. In der folgenden Tabelle werden die verfüg- baren Basiseigenmittel, aufgeteilt nach Qualitäts- klassen, dargestellt (vgl. auch Meldebogen S.23.01.01 im Anhang):

Eigenmittelbestandteile	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung
Verfügbare Basiseigenmittel	160'148	167'715	-7'567
davon Tier 1	134'737	142'693	-7'956
Grundkapital	12'082	12'082	-
Gründungsstock	469	469	-
Ausgleichsrücklage	122'186	130'141	-7'955
davon Tier 2	25'411	25'023	388
davon nachrangige Verbindlichkeiten	25'411	25'023	388
davon Tier 3	-	-	-

Tabelle 12: Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Das Grundkapital umfasst wie im vorherigen Berichtszeit- raum das gezeichnete Eigenkapital und ist eingeteilt in 400'000 voll einbezahlte Namensaktien zu je 15.103 Euro sowie 400'000 voll einbezahlte stimmrechtslose Partizi- pationsscheine zu je 15.103 Euro. Nicht eingefordertes Aktienkapital besteht nicht. Das Grundkapital erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Der Gründungsstock entspricht dem Organisationsfonds der PrismaLife AG. Er erfüllt die Anforderungen an Tier-1- Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Unterschiede in der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der statutarischen Bewertung in Bezug auf den Überschuss der Vermögens- werte über die Verbindlichkeiten sowie gewisse Teile des PGR-Eigenkapitals. Ein Abzug für vorhersehbare Aus- schüttungen an Anteilseigner ist nicht erforderlich. Die Ausgleichsrücklage zählt zu den Tier-1-Eigenmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausgleichsrücklage gestiegen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Bewertungs- differenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) zurückzuführen.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um zwei von der PrismaLife AG emittierte nachrangige Anleihen. Im April 2006 wurde eine nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren ausgegeben. Sie erfüllt die Anforderung gemäss den Übergangsregelungen nach Art. 308 b Abs. 10 der Richtlinie 2009/138/EG und ist

deshalb als Tier-2-Eigenmittel einzustufen. Im Mai 2019 wurde eine weitere nachrangige Anleihe in Höhe von 20'000 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgegeben. Sie erfüllt die Anforderungen gemäss Art. 73 der Delegier- ten Verordnung (EU) 2015/35 und ist deshalb ebenfalls als Tier 2 Eigenmittel einzustufen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der PrismaLife AG zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf. Die nachrangi- gen Verbindlichkeiten sind für die Bedeckung der Mindest- kapitalanforderung nur bis zu 20 % anrechnungsfähig.

Anrechnungsfähige Eigenmittel (in TEUR)	31.12.2024
Zur SCR-Bedeckung	160'148
davon Tier 1	134'737
davon Tier 2	25'411
davon Tier 3	-
Zur MCR-Bedeckung	139'746
davon Tier 1	134'737
davon Tier 2	5'009

Tabelle 13: Aufteilung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Versicherungsunternehmen müssen einen Kapitalpuffer vorhalten, um ihre Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherstellen zu können. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgrösse für den erforderlichen Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR). Sie wird so bestimmt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (d. h. bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios (200-Jahres-Ereignis) gesichert sind. Wird die Solvenzkapitalanforderung zu einem bestimmten Bewertungsstichtag nicht eingehalten, so bedeutet dies jedoch nicht, dass das Versicherungsunternehmen seine aktuellen

und zukünftig erwarteten Leistungen an Versicherungsnehmer nicht erfüllen kann. Beispielsweise werden bei fondsgebundenen Verträgen die Kundengelder unabhängig vom Vermögen des Versicherers in Fonds angelegt, welche direkt vom Kunden ausgewählt werden. Eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung zeigt jedoch eine Anfälligkeit gegenüber sehr unwahrscheinlichen Stressszenarien auf.

Solvenzkapitalanforderung

Tabelle 14 gibt einen Überblick über die auch im Anhang im Meldebogen S.25.01.21 dargestellten Komponenten der Solvenzkapitalanforderung der PrismaLife AG.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	2024 TEUR	2023 TEUR
Marktrisiko	70'192	59'020
Gegenparteiausfallrisiko	4'193	5'371
Lebensversicherungstechnisches Risiko	69'455	72'502
Diversifikation	-32'042	-30'773
Basissolvenzkapitalanforderung	111'798	106'121
Operationelles Risiko	5'281	4'400
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-5'147	-5'239
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-11'764	-10'545
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	100'168	94'736

Tabelle 14: **Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung wird von der PrismaLife AG auf Basis der Standardformel ermittelt. Sie wird wie im vorherigen Berichtszeitraum vom lebensversicherungstechnischen Risiko und vom Marktrisiko dominiert. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern (siehe D.3). Solche Verlustausgleichsfähigkeiten bestehen darin, dass in einem Stressszenario zukünftige Überschussbeteiligungen bzw. Steuerzahlungen geringer ausfallen und die Verpflichtungen reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos im Stressszenario.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Basissolvenzkapitalanforderung gestiegen. Hauptursache ist der Anstieg des Marktrisikos. Die Veränderung der einzelnen Risikomodule wird in Kapitel C erläutert. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich erhöht. Der Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich aus dem Anstieg der latenten Steuerschulden (siehe D.3).

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau dar, das die Eigenmittel nicht unterschreiten dürfen.

Die MCR wird nach einer einfachen Formel in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang (insbesondere in Abhängigkeit von der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem riskierten Kapital) berechnet und liegt stets zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang der PrismaLife AG beträgt 25'042 TEUR und entspricht wie im Vorjahr 25 % der Solvenzkapitalanforderung; Details finden sich im Meldebogen S.28.01.01 im Anhang.

Bedeckungsquoten

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden keine Vereinfachungen und keine unternehmensspezifischen Parameter gemäss Art. 104 der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 59 VersAG) angewendet. Anpassungen oder Übergangsmassnahmen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2), wie sie beispielsweise für deutsche Lebensversicherer üblich sind, werden von der PrismaLife AG ebenfalls nicht verwendet.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung.

Bedeckungsquote	2024 %	2023 %
SCR-Quote	160	177
MCR-Quote	558	622

Tabelle 15: Bedeckungsquote

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Im Vergleich zum Vorjahr ist die SCR-Quote gesunken. Dies ist zum einen auf einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung infolge der Ausfinanzierung und Umschichtung des Kapitalanlageportfolios zurückzuführen und zum anderen auf einen Rückgang der Eigenmittel, der im Wesentlichen durch das gesunkene Zinsumfeld bedingt ist.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASierten UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko von der PrismaLife AG nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWAIGEN VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die PrismaLife AG verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und keine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG.

Anhang – Meldebögen

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2024

Nachfolgend sind die gemäss Art. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die Angaben in TEUR. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 Bilanz	54
S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungs- verpflichtungen	56
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen...	57
S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	59
S.23.01.01 Eigenmittel	62
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden.....	65
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	67

S.02.01.02 Bilanz – in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2'558
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	237'326
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	R0090	3'114
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	216'590
Staatsanleihen	R0140	29'493
Unternehmensanleihen	R0150	119'258
Strukturierte Schuldtitel	R0160	67'840
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5'503
Derivate	R0190	
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5'138
Sonstige Anlagen	R0210	6'981
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1'460'916
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-18'486
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-7'289
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-7'289
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-11'197
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1'736
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1'213
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4'567
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	16'258
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2'949
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1'709'038

S.02.01.02 Bilanz – in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	149'671
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	149'671
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	129'949
Risikomarge	R0680	19'722
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1'368'190
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	1'334'412
Risikomarge	R0720	33'778
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3'392
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	11'764
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2'282
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	10'333
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	755
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1'870
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	25'411
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	25'411
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1'573'668
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	135'369

S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern/Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen – in TEUR

		Land	R1010		
			Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung		
		Herkunftsland	Land	Deutschland	Belgien
		C0030	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020		132'633	125'414	7'219
Verdiente Bruttobeiträge	R1030		132'621	125'402	7'219
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040		114'451	114'025	426
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050		20'404	15'635	4'769

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen – in TEUR

						Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Krankenversiche- rungsverpflichtun- gen in Zusammen- hang stehen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversiche- rung in Zusam- menhang stehen	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		3'305	109'023	24'435					136'764
Anteil der Rückversicherer	R1420			1'559	2'711					4'271
Netto	R1500		3'305	107'464	21'724					132'493
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		3'305	109'023	24'424					136'752
Anteil der Rückversicherer	R1520			1'559	2'711					4'271
Netto	R1600		3'305	107'464	21'712					132'481
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		4'238	99'784	14'227					118'249
Anteil der Rückversicherer	R1620			166	1'936					2'102
Netto	R1700		4'238	99'619	12'290					116'147

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen – in TEUR

						Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Krankenversiche- rungsverpflichtun- gen in Zusammen- hang stehen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversiche- rung in Zusam- menhang stehen	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Angefallene Aufwendungen	R1900		285	12'832	7'737					20'853
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen	R2510	×	×	×	×	×	×	×	×	-10'560
Gesamtaufwendungen	R2600	×	×	×	×	×	×	×	×	10'293
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700			98'532	18					98'550

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – in TEUR

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Kranken- versicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung ausser Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenen Geschäfts)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Bester Schätzwert		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	9'831	×	1'334'412	0	×	-28'647	148'765			1'464'361
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-218	×	-11'197	0	×	-5'625	-1'446			-18'486
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	10'049	×	1'345'608	0	×	-23'022	150'211			1'482'847

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – in TEUR

		Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Kranken- versicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung ausser Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenen Geschäfts)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Risikomarge	R0100	2'676	33'778			17'045					53'500
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	12'508	1'368'190			137'163					1'517'861
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	2'764	45'471			22'768					71'003

S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Art. 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		×	×	×	×	×
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12'082	12'082	×		×
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			×		×
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	469	469	×		×
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		×			
Überschussfonds	R0070			×	×	×
Vorzugsaktien	R0090		×			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		×			
Ausgleichsrücklage	R0130	122'186	122'186	×	×	×
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	25'411	×		25'411	
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Nettosteueransprüche	R0160	0	×	×	×	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		×	×	×	×	×
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		×	×	×	×
Abzüge		×	×	×	×	×
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					×
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	160'148	134'737		25'411	

S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel		×	×	×	×	×
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		×	×		×
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		×	×		×
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		×	×		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		×	×		
Kreditbriefe und Garantien gemäss Art. 96 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		×	×		×
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Art. 96 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		×	×		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Art. 96 Abs. 3 Unterabs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		×	×		×
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäss Art. 96 Abs. 3 Unterabs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		×	×		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		×	×		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		×	×		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		×	×	×	×	×
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	160'148	134'737		25'411	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	160'148	134'737		25'411	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	160'148	134'737		25'411	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	139'746	134'737		5'008	
SCR	R0580	100'168	×	×	×	×
MCR	R0600	25'042	×	×	×	×
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	159.88 %	×	×	×	×
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	558.05 %	×	×	×	×

S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

		Gesamt	
		C0060	
Ausgleichsrücklage		×	×
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	135'369	×
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	×
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	632	×
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12'551	×
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		×
Ausgleichsrücklage	R0760	122'186	×
Erwartete Gewinne		×	×
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	71'003	×
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		×
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	71'003	×

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden – in TEUR

		Basissolvvenzkapitalanforderung (brutto)	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	70'192	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4'193	×
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	69'455	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060	-32'042	×
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		×
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	111'798	×
Basissolvvenzkapitalanforderung (USP)		USP	
		C0090	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
		C0100	
Operationelles Risiko	R0130	5'281	
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-5'147	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-11'764	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Art. 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden – in TEUR

		Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)
		C0100
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	100'168
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	100'168
Weitere Angaben zur SCR		×
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Art. 304	R0440	
Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	ja
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
LAC DT	R0640	-11'764
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-11'764
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	11'764

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit – in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCRL-Ergebnis	R0200	12'275	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	5'785	×
	R0220	9'325	×
Verpflichtungen aus Index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1'345'608	×
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	127'189	×
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	×	650'836
Berechnung der Gesamt-MCR		C0070	
Lineare MCR	R0300	12'275	
SCR	R0310	100'168	
MCR-Obergrenze	R0320	45'075	
MCR-Untergrenze	R0330	25'042	
Kombinierte MCR	R0340	25'042	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4'000	
Mindestkapitalanforderung	R0400	25'042	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND GLOSSAR

AG	Aktiengesellschaft
a. G.	auf Gegenseitigkeit
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anrechnungsfähige Eigenmittel	Die Basiseigenmittel sind auf Basis ihrer Verfügbarkeit, Einforderbar- und Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen einzustufen. Für die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung sind die Basiseigenmittel entsprechend ihrer Qualitätsklasse anrechnungsfähig.
Art.	Artikel
Ausgleichsrücklage	Innerhalb des Überschusses der Aktiva über die Passiva sind einzelne Positionen bereits separat ausgewiesen, vom dann verbleibenden Überschuss sind weitere Abzüge vorzunehmen, die nach Anpassungen verbleibende Rechengrösse wird als Ausgleichsrücklage bezeichnet.
Barwert	Der Wert, den zukünftige Zahlungsströme in der Gegenwart besitzen.
Basiseigenmittel	Die Basiseigenmittel setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten.
Bedeckungsquote	Die Bedeckungsquote entspricht dem Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Solvenzkapitalanforderung.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der massgeblichen risikofreien Zinskurve.
Bewertungsreserven	Von Bewertungsreserven (oder auch stillen Reserven) spricht man, wenn der Marktwert eines Wertpapiers über dessen ursprünglichem Kaufpreis liegt. Das ist bei festverzinslichen Papieren der Fall, wenn die Zinsen sinken. Dann steigt der Wert älterer Papiere mit höherem Zins an.
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
Corporate Governance	Corporate Governance, deutsch Grundsätze der Unternehmensführung, ist der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen zum Wohlfühlen aller relevanten Anspruchsgruppen.
Cross-Border-Risiko	Risiko in Verbindung mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten eines Finanzdienstleisters.
Deckungsrückstellungen	Nach mathematischen Grundsätzen errechnete Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen.
Diversifikationseffekt	Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch die Diversifizierung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos gleichzeitig durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind.
Duration	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinsensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomass für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinsänderungen.
EG	Europäische Gemeinschaft
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums Der EPIFP bezeichnet den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme aus zukünftigen Prämien der bestehenden Versicherungsverträge.

Ergänzende Eigenmittel	Die ergänzenden Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.
ESG	Environment, Social, Governance Umwelt, Soziales, Unternehmensführung
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
Fit & Proper	Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität von Organträgern und Funktionsinhabern
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Fondsretrozessionen	Als Fondsretrozessionen bezeichnet man Verwaltungskostenrückvergütungen von Anlagegesellschaften an deren Vertriebe. Andere Bezeichnungen sind unter anderem Kick-backs oder auch Bestands- oder Vertriebsfolgeprovisionen.
Gebuchte Prämien	Die Prämien, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums an ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zu zahlen sind, unabhängig davon, ob diese Prämien sich ganz oder teilweise auf einen Versicherungs- oder Rückversicherungsschutz in einem anderen Zeitraum beziehen (vgl. Art. 1 Z. 11 der Delegierten Verordnung EU/2015/35).
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA für das Unternehmen angemessen ermittelter, zur Risikobedeckung benötigter Kapitalbedarf, der von dem nach aufsichtsrechtlicher Standardformel berechneten SCR abweichen kann.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GRC	Governance, Risk, Compliance Unternehmensführung, Risiko, Regelkonformität
IDD	Insurance Distribution Directive Versicherungsvertriebsrichtlinie
IKS	Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II.
Kapitalklassen (Tiers)	Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3), wobei Tier 1 nochmals unterteilt wird in gebunden und ungebunden. Zur Einstufung der Eigenmittel sind Kriterien vorgegeben. Die Qualitätsklassen unterliegen Anrechnungsbegrenzungen. Das bedeutet, abhängig von der Einstufung der Eigenmittel sind diese gegebenenfalls nicht vollständig zur Bedeckung des SCR oder MCR anrechenbar.
Latente Steuern	Bei den latenten Steuern handelt es sich um fiktive Steuern. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz angesetzten Bilanzwerten der Aktiva und Passiva angesetzt. Es gibt Bilanzpositionen in der Solvency-II-Bilanz, die sich von der Steuerbilanz unterscheiden und bei denen in Zukunft eine steuerliche Gewinnminderung zu erwarten ist, die das Steuervolumen reduziert (aktive latente Steuern; eigenmittelerhöhende Wirkung), oder eine potenzielle Nachversteuerung droht (passive latente Steuern; eigenmittelreduzierende Wirkung).
LoB	Lines of Business bzw. Geschäftsbereiche. Unter Solvency II ist bei der Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen nach Geschäftsbereichen (sogenannte Lines of Business) in die Bereiche Lebensversicherung (bzw. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) und Nichtlebensversicherung (bzw. Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung) vorzunehmen.
Look-Through	Der Look-Through-Ansatz bezeichnet im Zusammenhang mit Investmentfonds eine «Durchschau» der Fonds auf eine darunterliegende Ebene. Es werden also nicht nur die Anlagen betrachtet, in die der Fonds direkt investiert, sondern auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Investitionen.
Massgeblich risikolose Zinsstrukturkurve	Die massgeblich risikolose Zinsstrukturkurve dient zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Matching-Anpassung	Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde können Versicherungsunternehmen eine Matching-Anpassung an die massgebliche risikolose Zinskurve vornehmen, um den besten Schätzwert des Portfolios der Lebensversicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen zu berechnen, einschliesslich der Rentenversicherungen, die aus Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungsverträgen stammen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
MCR	Minimum Capital Requirement (MCR) Mindestkapitalanforderung: ist eine regulatorische Anforderung an das Vorhandensein von anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Unterschreitungen lösen zeitnahe Veröffentlichungspflichten aus und haben ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde zur Folge.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten sind alle Schulden eines Unternehmens gegenüber Dritten, die im Falle der Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden. Gegenüber anderen Gläubigern haben sie Eigenkapitalcharakter.
Organismen für gemeinsame Anlagen	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäss Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates oder ein alternativer Investmentfonds (AIF) gemäss Art. 4 Abs. 1 a der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.
ORSA	Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Es beinhaltet eine unternehmens-eigene Einschätzung der Risiko- und Solvenzsituation sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung, welche sich am Unternehmensplanungsprozess orientiert.
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
Private Equity	Mittel- bis langfristige Finanzierungen gegen eine Eigenkapitalbeteiligung an wachsenden Unternehmen, die in der Regel nicht an einer öffentlichen Börse notiert sind.
QRT	Quantitative Reporting Templates: Für die Berichterstattung stellt die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung spezifische Meldeformulare für quartalsweise und jährlich für die Aufsicht bestimmte und zu veröffentlichende Daten bereit.
Qualifizierte Beteiligung	Das direkte oder indirekte Halten von mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem Unternehmen oder jede andere Möglichkeit der Wahrnehmung eines massgeblichen Einflusses auf die Geschäftsführung des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, gemäss Art. 10 Nr. 36 VersAG.
Risiko-Kontrollmatrix	Die Risiko-Kontrollmatrix ist ein Instrument zur Risikokommunikation. Risiken werden nach ihrem potenziellen Schaden und dessen Eintrittswahrscheinlichkeit unterteilt. Diese Wahrscheinlichkeit kann sowohl auf Grundlage vergangenheitsbasierter Daten als auch auf Basis subjektiver Schätzungen beruhen.
Risikomarge	Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision.
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderungen: Das SCR stellt das Zielkapital dar, welches benötigt wird, um alle Risiken abzudecken, die in der Solvency-II- Standardformel Anwendung finden. Hierbei werden Effekte aus Diversifikation sowie Senkungseffekte wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Sicherungs- und Sondervermögen	Als Sicherungs- und Sondervermögen der PrismaLife AG werden die Anlagen bezeichnet, die zur Erwirtschaftung von Zinsverpflichtungen dienen. Die Sicherungsvermögen haben dabei einen garantierten Zins, während die Sondervermögen variabel verzinst sind.

Solvabilität	Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.
Solvabilitätsübersicht	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Solvency II	Seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzquote	Die Solvenzquote stellt das Verhältnis der Eigenmittel zur regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäss Solvency II dar.
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europäisch einheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
TEUR	Tausend Euro
VA	Verantwortlicher Aktuar Der Verantwortliche Aktuar ist eine von bestimmten Versicherern aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu bestellende Person, die besondere gesetzliche Aufgaben bei der Sicherung der finanziellen Solidität des Versicherers und dem Schutz der Belange der Versicherungsnehmer hat.
Verbundene Unternehmen	Ein Tochterunternehmen oder ein anderes Unternehmen, an dem eine Beteiligung gehalten wird, oder ein Unternehmen, das mit einem anderen Unternehmen aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Vertrages oder einer Satzungsbestimmung dieser Unternehmen einer einheitlichen Leitung untersteht, oder wenn das Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieses Unternehmens sowie dasjenige eines oder mehrerer Unternehmen sich mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzt, die während des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des konsolidierten Abschlusses im Amt sind.
Verdiente Prämien	Die Prämien, die sich auf das von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in einem bestimmten Zeitraum gedeckte Risiko beziehen.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, unter anderem nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	In der Solvency-II-Standardformel wird der mögliche Ausgleich unerwarteter Verluste des Versicherungsunternehmens durch eine gleichzeitige Verringerung der latenten Steuern berücksichtigt. Die Anpassung für die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern entspricht der Veränderung des Werts der latenten Steuern, die sich aus einem unmittelbaren Verlust ergäbe.
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	In der Solvency-II-Standardformel wird der mögliche Ausgleich unerwarteter Verluste des Versicherungsunternehmens durch die gleichzeitige Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Diese Anpassung berücksichtigt den risikomindernden Effekt, den künftige Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen erzeugen, in dem Masse, wie Versicherungsunternehmen nachweisen können, dass eine Reduzierung dieser Überschussbeteiligungen zum Ausgleich unerwarteter Verluste verwendet werden kann.
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Versicherungstechnische Rückstellung	Passivposten in der Bilanz von Versicherungsunternehmen, der die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ausweist.
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Volatilitätsanpassung	Aufschlag auf die risikolose Zinskurve gemäss Solvency II, welche zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wird. Die Verwendung ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Konzern-Organigramm	7
Abbildung 2: Governance-System der PrismaLife AG	14
Abbildung 3: Organigramm der PrismaLife AG	15
Abbildung 4: Risikomanagementprozess	19
Abbildung 5: ORSA-Prozess der PrismaLife AG	21
Abbildung 6: Modell der «Three Lines of Defence»	24

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: LoB-Zuordnung der Produkte	8
Tabelle 2: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	9
Tabelle 3: Anlageergebnis	10
Tabelle 4: Mögliche Trigger-Events	21
Tabelle 5: Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion	27
Tabelle 6: Risikoexponierung nach Risikokategorien gemäss Standardformel	29
Tabelle 7: Vermögenswerte	38
Tabelle 8: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	40
Tabelle 9: Versicherungstechnische Rückstellungen	41
Tabelle 10: Sonstige Verbindlichkeiten	44
Tabelle 11: Alternative Bewertungsmethoden	46
Tabelle 12: Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	49
Tabelle 13: Aufteilung der anrechnungsfähigen Eigenmittel	49
Tabelle 14: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	50
Tabelle 15: Bedeckungsquote	51

PrismaLife AG

Industriering 40

9491 Ruggell

Liechtenstein

Telefon +423 237 00 00

Telefax +423 237 00 09

kundenservice@prismalife.com

www.prismalife.com

Geschäftsleitung

Holger Beitz (CEO)

Volker Schulz (CFO)

Handelsregister Liechtenstein

FL-0002.027.093-3

Stand: 08.04.2025